

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetrogen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 28. April 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Die Reichstags-Interpellation.

Der Reichstag wird sich, wenn die Unterzeichner nicht im letzten Augenblick bedenklich werden sollten, in den nächsten Tagen bereits mit der konservativ-nationalliberalen Interpellation über die Stellungnahme Deutschlands gegenüber den geplanten amerikanischen Zollmaßnahmen zu beschäftigen haben.

Die Interpellanten fragen an, ob die verbündeten Regierungen „angesichts der bevorstehenden Erhöhungen wichtiger Positionen des Zolltarifs der nordamerikanischen Union, insbesondere der verschärften Differenzierung der deutschen Zollerfassung“, an dem handelspolitischen Uebereinkommen vom 22. August 1891 festzuhalten beabsichtigen.

Als die Interpellation kurz vor den Osterferien eingebracht wurde, schien das amerikanische Vorgehen allerdings bedrohlicher wie heute. Der Senat in Washington scheint diesmal keine Rolle als Hemmschuh gegen gute wie schlechte Gesetze ernster zu nehmen, denn je nach Zeitungsmitteilungen hätte auch die Unionsregierung beruhigende Erklärungen abgegeben. Es ist daher möglich, daß man die ganze Frage in diesem Moment nicht ernstlich im Reichstage aufzurollen wünscht: unsere Industriehilfswörter nicht, weil sie durch vorzeitige Beschwörungen und Drohungen nur das amerikanische Selbstgefühl zu um so größerer Rücksichtslosigkeit herausfordern würden, — unsere Freihändler nicht, weil sie keinen Anlaß haben, die Position der Regierung während der noch schwebenden Unterhandlungen zu schwächen. Letzteres würde zweifellos geschehen, wenn man in Amerika den Eindruck erhielte, in Deutschland sei eine mächtige Strömung für Nachgeben um jeden Preis, auch ohne dafür irgend welche Gegenleistungen Amerika's zu erstreben. Läge die Situation bei der Wiedereröffnung des Reichstags derart, so würden wohl auch die paar agrarischen Desperados, die den Zollkrieg um des Krieges willen wünschen, zum Schweigen gebracht sein.

Indes, wer wollte hierauf vertrauen! Es wird daher gut sein, die in der Interpellation herangezogenen Thatsachen kurz wiederzugeben, nachdem wir früher (Nr. 86) die allgemeineren Grundzüge unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten dargestellt haben.

Bei der Wiederaufnahme unserer Tarifvertrags-Politik in den Jahren 1890/91 war unser Verhältnis zu der Union ein ziemlich gespanntes. 1880 hatte Deutschland die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch wegen unfindbarer Trichinen verboten, 1883 auch noch die Einfuhr von Schinken und Speckseiten, die vorher vom Verbot ausgenommen waren. Die amerikanische Landwirtschaft, die gleichzeitig einen starken Rückgang ihres Getreide-Exportes erfuhr, empfand diese Absperrung als eine schwere Verletzung ihres Meißbegünstigungsrechtes; der Bundesrath andererseits berief sich auf den bekannten Artikel II unseres Zollgesetzes. Dann verabschiedete die Amerikaner 1890 ihre Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten Fleisches und drohten mit Gegenmaßnahmen, im Falle die fremden Länder bei ihrer Absperrung beharren würden. Zu März 1891 waren die Inspektionsmaßnahmen in den Vereinigten Staaten noch verschärft worden; dazu hatte die Mac Kinley-Bill den Präsidenten ermächtigt und verpflichtet, bestimmte Waaren (darunter Zucker) mit Zuschlägen bei der Einfuhr zu treffen, wenn die Einfuhrstaaten in ihrem Bereiche die amerikanischen Erzeugnisse feindselig behandelten.

Unter dem Druck dieser für beide Theile sehr unvorteilhaften Umstände und Befürchtungen kam unter dem Grafen Caprivi die sogenannte Saratoga-Konvention vom 22. August 1891 zu stande: Deutschland bezeichnete das amerikanische Fleischbeschau-Gesetz als unzureichend und gestand die Aufhebung der Schweine-Einfuhrverbote zu und weiter dehnte sie die Handelsvertrags-Begünstigungen Oesterreichs auf die Union aus; die Union verzichtete dafür auf alle Kampfsoll-Zuschläge.

Sind nun die neuen amerikanischen Zoller-Zuschläge, die (über den Satz des allgemeinen Zollerzoll hinaus) ausschließlich gegenüber Prämienländern erhoben werden, eine Verletzung der Vertragspflichten gegen Deutschland? Bereits das amerikanische Zollgesetz von 1894 gab Anlaß zu diplomatischen Auseinandersetzungen hierüber. Der Wilson-Tarif hatte damals wieder einen allgemeinen Zollerzoll eingeführt, der zwar ziemlich hoch war, unsere Zuckerindustrie indes recht wenig kümmerte, weil die Union einer ganz gewaltigen Zuckereinfuhr bedarf, der Zoll daher den Preis entsprechend erhöht. Das Wilson-Gesetz hatte aber einen Zuschlag von 1/10 Cent pro Pfund eingeführt für alle Zuckerkarten, welche in einem Lande erzeugt wurden oder aus einem Lande herkommen, das zur Zeit der Ausfuhr dieser Waaren direkt oder indirekt eine Ausfuhrprämie gewährt. Der deutsche Zucker fiel unter diesen Zuschlag. Der deutsche Botschafter erhob sofort Einspruch: auf Grund der 1891 erneuert zugesicherten Meißbegünstigung sei die deutsche Zuckereinfuhr mindestens ebenso günstig zu stellen, wie die irgend eines anderen Einfuhrlandes; da alle Rohrzucker-Länder nur den allgemeinen Zollsatz zahlen, so habe auch Deutschland Anspruch darauf, nicht höher belastet zu werden; die Zahlung einer Prämie sei eine interne deutsche Angelegenheit.

Solche formale juristische Beweisführungen haben natürlich für die Entscheidung wirtschaftspolitischer Interessen-

gegenläufige immer nur eine sehr bedingte Bedeutung. — Jüdeß empfahl daraufhin der Präsident Cleveland dem Kongreß den Widerruf des Zollzuschlages; auch das Repräsentantenhaus lenkte entsprechend ein; an dem Widerstande des Senates scheiterte jedoch die Zurücknahme.

Wir wissen nicht, ob die Entdeckung des Texasfiebers am amerikanischen Rind vielleicht dazu bestimmt war, die logische Beweisraft der Deduktionen des deutschen Botschafters wesentlich zu verstärken — jedenfalls ist es ein eigentümliches Zusammentreffen, daß am 1. August 1894 in Amerika der Wilson-Gorman-Tarif in Kraft trat und im darauf folgenden Oktober auch bereits das deutsche Einfuhrverbot für lebendes Rindvieh und frisches Rindfleisch aus den Vereinigten Staaten. Unseres Erachtens hängt auch die vorjährige Erhöhung der deutschen Zuckerausfuhrprämie wesentlich mit dem Wilson-Gesetz zusammen; der amerikanische Zuschlag war in seiner Höhe festgelegt; man hoffte ihn um so weniger fühlbar zu machen, je höher unser Zuschuß war.

Diese beruhigende Hoffnung wird durch den neuesten Tarifentwurf vollständig über den Haufen geworfen. Der Zuschlag soll in Zukunft beweglich sein und mit der Ausfuhrprämie jedes Landes in Zukunft gleichen Schritt halten. Soweit hätte unsere geniale Zuckerzucker-Reform vom Jahre 1896 also nur die Wirkung, daß wir Deutsche unserem Zucker nach den Vereinigten Staaten eine Ausfuhrprämie mit auf den Weg geben, die drüben die Bundeskasse schmungelnd als Einfuhrzuschlag einstreicht; je mehr wir deutsche Steuerzahler geben, desto schmächtiger wird unser Reichs-Schatzsekretär und desto mehr sehen die amerikanischen Finanzen Fett an! Welch eine „nationale“ Finanzpolitik!

Wir verstehen die Erregung unserer Interessenten und auch einiger unserer Staatsmänner über alle diese Mißerfolge vollständig. Die Wortführer der Lehre vom Schutze der nationalen Produktion werden sich eben von Jahr zu Jahr mehr mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es außer uns auch andere Nationen giebt, die bereit sind, wieder herüber zu schießen, wenn wir mit staatlicher Beihilfe auf handelspolitische Eroberungen ausgeben. Damit wollen wir in keiner Weise die rücksichtslose Protektionswirtschaft in den Vereinigten Staaten beschönigen, sondern lediglich einen billigen Ausgleich befürworten haben.

Aus den Erklärungen der deutschen Regierung wird ja sehr bald hervorgehen, ob sie ihrerseits noch auf einen solchen Ausgleich hofft, oder ob die Interpellation bestellte Arbeit war, die in der öffentlichen Meinung der Erklärung des Zollkrieges vorarbeiten soll.

Von der griechischen und türkischen Armee.

Wir geben letzter Tage die Ziffern des Armeestandes der beiden kriegführenden Mächte. Soeben erscheinen die v. Böell'sche Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen für das Jahr 1896, welche einige Angaben über das Heerwesen Griechenlands und der Türkei enthalten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt interessieren dürften.

Da durch die Wirren in der Türkei während der letzten Jahre bei den Griechen die Hoffnung auf einen baldigen Zerfall des Nachbarstaates erweckt wurde, reifte zugleich die Erkenntnis, daß das griechische Heerwesen in der bestehenden Form nicht geeignet sei, um bei der Regulierung des türkischen Nachlasses wirksam eingreifen zu können. Besonders das Offizierkorps verlangte dringend nach einer Armereform. Der König soll, nachdem er auf einer Reise mit verschiedenen Souveränen und Staatsmännern Rücksprache genommen, zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß der Zerfall der Türkei wirklich zu befürchten sei, und deshalb dem Bedenken nach einer Reform der Armee nachgegeben haben. So entstand die Vorschau an den Ministerpräsidenten Delgannis vom 4. Dezember 1896, in der die Bildung eines permanenten Papars in Aussicht genommen wurde, damit in demselben das Heer einer besseren Kriegsausbildung theilhaftig werden könne, als in dem Garnisonsdienst möglich war. Ferner sollten 10 000—12 000 Mann Reserve eingezogen und eine Kommission zur Auswahl eines besseren Gewehrsystems eingesetzt werden. Obwohl sich die Finanzwelt Europa's zu dieser kostspieligen Maßnahme keineswegs freundlich verhielt, ging Delgannis sofort an die Verwirklichung der Vorschau.

Doch die Ereignisse schritten schneller heran als die Ausführung der Reformpläne. Griechenland ist in den Krieg getreten ohne genügende Ausbildung seiner Soldaten und ohne gute Gewehre. Die Folgen davon muß es jetzt büßen.

Die Türkei ist durch die numerische Stärke ihres Heeres den Griechen natürlich weit überlegen. Die Zustände im Heerwesen sind dagegen auch bei ihr außerordentlich mangelhaft. Der türkische Soldat ist bekanntlich ein vorzüglicher Soldat; kräftig, ausdauernd erträgt er die schwersten Strapazen, und in der Weisheit, nach dem Tode in das Paradies mit seinen spöttigen Freunden einzugehen, geht er ohne Bedenken den Gefahren des Krieges entgegen. Dagegen läßt die Heeresleitung viel zu wünschen übrig. Diese Thatsachen bestätigen auch die „Jahresberichte“ für 1896, indem sie ausführen:

Die Mobilmachungen und die Unterdrückung der Wirren und Unruhen im Berichtsjahre haben wieder die Güte des türkischen Menschenmaterials, dessen Genügsamkeit und Ausdauer, die Geschicklichkeit der Militärbehörden im Improvisiren, mit einem Worte die militärische Leistungsfähigkeit, die der Türkei noch immer, wenn auch in stetig absteigendem Maße, inne wohnt, dargehan. Gleichzeitig wurden aber auch alle Krebschäden des Zentralisierungs- und Trainedienstes, des Volk und Armees wie ein Netz unspannenden Spiegelebens, die Korruption und Demoralisation der führenden Stände, die unheilbare Finanzmisere, der schwache Zustand der Flotte und all die Mißstände der zerrütteten Verwaltung und des unheilvollen Regierungssystems aufgedeckt, die beinahe alle Hoffnung

auf eine Besserung der Zustände ohne totale Umwälzung der Regierung schwinden lassen.

Hierzu sei noch bemerkt, daß das Denunziantenthum in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen hat, daß in jeder Unterabtheilung Offiziere, Unteroffiziere oder einfache Soldaten mit der Bewachung ihres Kommandanten betraut sind, was natürlich für den Geist in der Armee höchst verderblich sein muß.

Aber auch in der Ausbildung und Ausrüstung der türkischen Armee ist vieles faul. Seit Jahren befinden sich nur Mauser'sche Magazin-gewehre in den Depots und es sind bereits mehrere Male kaiserliche Traden erlassen, durch welche die Herausgabe derselben an die Truppen angeordnet wurde. Der Befehl blieb aber bisher unausgeführt, da er durch verschiedene Bedingungen, wie Anfertigung neuer Gewehrgarnituren, Schärpen der Bajonette u. verlaufen ist, welche infolge Unzulänglichkeit der vorhandenen Werkstätten erst nach einigen Jahren erfüllt werden könnten. Diese fast unbegreifliche Verlosterung ist aller Wahrscheinlichkeit auf Spiebelapparte zurückzuführen, in denen die Befürchtung ausgesprochen ist, daß die sehr leistungsfähige Waffe von den Heerführern gegen den Sultan selbst verwendet werden könnte!

Schließlich sei noch erwähnt, daß am 28. Oktober 1896 eine offizielle Verfügung ergangen ist, durch welche eine öffentliche Subskription für die Komplettierung der Bekleidungs- und Waffenbestände der Medisdepots (Mediz-Landwehr) angeordnet wurde. Der Appell richtete sich hauptsächlich an die mohamedanische Bevölkerung. Bis Mitte Februar ds. Js. kamen allerdings nur 12 1/2 Millionen Piaster (etwa 2 Mill. M.) zusammen. Der eigentliche Zweck der Subskription soll jedoch nicht der in der offiziellen Verfügung angegebene sein, sondern es werden weitere Waffenankäufe beabsichtigt, um bei einem eventuellen letzten Kampfe der Türkei ums Dasein das große Volksangebot „Defteriam“, welches alle Mohamedaner bis zum 70. Lebensjahre umfassen soll, bewaffnen und zu einem Kampfe bis zum äußersten verwenden zu können.

Die Erregung der griechischen Bevölkerung über die schweren Niederlagen in Thessalien scheint aufs höchste Maß gesteigert zu sein, der Ausbruch einer Revolution in Athen, die Vertreibung der Königsfamilie und die Proklamierung der Republik wird ständlich erwartet. Der König sucht mit der Opposition zu verhandeln. Die Kammeren sind einberufen, aber es wird schwer sein, die erregte Volksmenge, die dem Könige die Schuld an der politischen Situation, dem Kronprinzen die Schuld an der Niederlage bei Sarissa beimist, zu besänftigen. Der Kronprinz soll von Kriegsschauplatz abberufen werden. Wie weit dieses Zugeständnis, das das Ansehen der Dynastie schwächt, die Stellung des Königs für den Augenblick stärken kann, ist schwer abzuwägen.

Unterdessen rücken die Türken immer weiter vor, Nachschübe verstärken ihre Stellung. Auch im Epirus hat sich das Kriegsglück gang zu gunsten der Türken gewandt. Der griechische Oberkommandirende hat Verstärkungen gefordert, auf die er nun verzüglich werden wird.

Am gefährlichsten ist im Augenblicke der wichtigste Hafen Thessaliens, Volu.

Nach den großen türkischen Erfolgen dürfte bald die herausfordernde Sprache der Bulgaren und Serben den türkischen Staatsmännern gegenüber einem anderen Tone weichen. Von den übrigen Redungen registriren wir noch die folgende:

Die Porte richtete an die österreichisch-ungarische Volschaft eine Note, in welcher sie das Erlauchen stellt, die Gilschiffe des Oesterreichischen „Cloyd“, welche die Erlaubnis besitzen, auch nachts die Dardanellen zu passieren, möchten während der Dauer des Krieges die Nachfahrten unterlassen. Gleichlautende Noten erhielten auch die Volschaften anderer Staaten, deren Gilschiffe die besagte Erlaubnis haben.

Umrundendzig Bulgaren, welche wegen Bandenuntriebe verurtheilt und in Rhodos internirt waren, vom Sultan aber freigekauft wurden, passirten auf der Reise nach Bulgarien Konstantinopel. — Der Sultan machte dem Gardhate 600 Pfund zum Ostergeschenk und ertheilte die Erlaubnis zur Öffnung von 10 bulgarischen Kirchen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 27. April.

Aus dem Reichstage. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung, der ersten nach den Ferien, sah es, wie es wohl auch niemand anders erwartet hatte, sehr leer im Sitzungssaale aus. Sogar die Tribünenbesucher, an denen es sonst nie fehlt, hatten es heute vorgezogen, den prachtvollen Frühjahrs-Nachmittag draußen im Thiergarten zuzubringen und waren dem Sitzungssaale ferngeblieben.

Der Herr Präsident begrüßte die Abgeordneten mit einer kurzen Ansprache, in der er besonders hervorhob, daß noch ein umfangreiches Pensum zu erledigen sei.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde der erste Nachtragsetat im Betrage von über 44 Millionen Mark, nach kurzer Debatte an die Budgetkommission verwiesen.

Ohne Debatte wurden dann die Punkte 2, 3 und 4 erledigt, worauf bei Punkt 5 „Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben für die Schutzgebiete“ Genosse Bebel den Fall Dr. Peters zur Sprache brachte und anfragte, ob mit dem Verfahren vor dem Disziplinargerichtshof die Angelegenheit erledigt sein soll, oder ob, wie es wohl eigentlich selbstverständlich sein sollte, Peters für seine Brutalitäten auch strafrechtlich verantwortlich gemacht werde. Der freisinnige Lenzmann schloß sich der Bebel'schen Anfrage an, während Graf Arnim mit einem trockenen und einem nassen Auge über den Fall Peters sein Bedauern aussprach.

Minister v. Bötticher ist natürlich auch über die Mißgriffe gegen die Regier empört, ob man aber dem Peters strafrechtlich auf den Leib rücken könne, darüber ist er sich noch nicht klar, da unsere Strafgesetze am Kilimandscharo, wo Peters hauste, keine Giltigkeit haben.

Bei Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen anderweiter Vermehrung der Wittwen- und Waisengelder verlangte Genosse Stadthagen, daß die Minimalhöhe, welche hier für die Nachgeliebten der Staatsbeamten vorgelesen sind, auch für die Wittwen und Kinder der durch Unfall Unglücklichen bezahlt werden sollten.

Freiherr v. Stumm und Graf v. Posadowsky verwarnten sich dagegen, daß beide Materien, die nichts miteinander zu thun haben, vermischt werden.

Mittlerweile war es 4 Uhr geworden und da niemand mehr Lust hatte, in die Debatte über das Auswanderungsgesetz einzusteigen, wurde das Haus auf morgen, mittags 2 Uhr, vertagt.

Tagesordnung: Novelle zum Alters- und Juvälibergesetz nebst den dazu gestellten Anträgen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich heute, anstatt seiner Pflicht nachzukommen und endlich den Etat fertig zu stellen, die ganze Sitzung hindurch mit einer Frage beschäftigt, die eigentlich vor dem Reichstag gehört. Dieselben Herren, die dem Reichstage das Recht bestreiten, Fragen der einzelnen Bundesstaaten auch nur nebenbei zu erörtern, nehmen keinen Anstand, sich Stundenlang mit allen möglichen Reichsangelegenheiten zu befassen, selbst wenn in der Debatte, so wie es heute der Fall war, nur das wiederholt wird, was bereits viel besser vor noch nicht allzulanger Zeit im Reichstage gesagt ist. Freilich handelte es sich heute um einen agrarischen Vorstoß, wobei die Herren von der Rechten bekanntlich feiß der Parole des Bundes der Landwirthe folgen und recht laut schreien, selbst wenn dies Schreien zum mindesten höchst überflüssig ist.

Auf der Tagesordnung stand der von zahlreichen Mitgliedern der beiden konservativen Parteien, des Zentrums und der National-Liberalen eingebrachte Antrag, welcher die Regierung auffordert, im Bundesrath ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß derselbe dem vom Reichstag angenommenen Antrag betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide seine Zustimmung erteile und die zur Durchführung dieses Antrags erforderlichen Anordnungen sobald als möglich treffe. Die Begründung des Antrags übernahm Abg. Graf Schwerin-Löwitz (L.), der jedoch nicht weiter als die satfam bekannte Strafen von der Schädigung der einheimischen Landwirtschaft durch den Zollkredit und von der nothwendigen Hilfeleistung für die um ihre Existenz ringende kleine Mülerei vorzubringen wußte. In denselben ausgefahrenen Geleisen bewegten sich die übrigen Befürworter des Antrags, die Abg. Herold (S.), Pleß (Z.), Dr. Paasche (natl.) und von Kardorff (fr.); nur der Abg. Gamp (fr.) glaubte seiner Rede eine besondere Würze dadurch verleihen zu müssen, daß er die Regierung, die, wie Finanzminister Dr. v. Miquel ausführte, noch keine Stellung zu dem Antrag genommen hat, den Vorwurf machte, daß sie nicht genug für die Landwirtschaft thut, wohl aber mit Maßregeln gegen die Landwirtschaft schnell bei der Hand ist. Der agrarische Schwärmer zog sich dadurch eine scharfe Zurechtweisung des Landwirtschaftsministers Frhn. v. Hammstein zu, welcher darauf hinwies, daß aus der abwartenden Stellung der Regierung bisher der Landwirtschaft kein Schaden erwachsen sei und daß die Ansichten über die Bedeutung der Transitzölger sehr weit auseinander gingen.

Die Neben der Gegner des Antrags, der Abg. Wegling (natl.), Dr. Brämel (fr. Vg.), Reichardt (natl.), Ehlers, Rixert und Gothein (fr. Vg.) enthielten ebenfalls kaum einen neuen Gedanken. Die Annahme des Antrags erfolgte, wie zu erwarten war, mit übergroßer Mehrheit.

Morgen beginnt die zweite Lesung des Kultusetats.

Die „Vaterlandslosen“-Aussprechung des Kaisers scheint thatsächlich gefallen zu sein. Eine amtliche Richtigstellung ist nicht erfolgt. Ja es heißt, es habe die betreffende Stelle von „vaterlandslosen Gesellen“ gesprochen. Aber auch diese eigenartige Ausdrucksweise würde die Kritik des Staatsoberhauptes nicht über den Werth einer durchaus subjektiven Meinungsäußerung hinausheben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Zwei junge Burschen wurden in Essen auf der Straße verhaftet. Dieselben hatten einem mit Gopffiguren umherziehenden Jungen eine Kaiserbüste entwendet, wobei sie angeblich einige beleidigende Ausdrücke über die Straße riefen.

Deutsches Reich.

Reichseinnahmen. In der Zeit vom 1. April 1896 bis zum Schlusse des Monats März 1897 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Reichskasse gelangt (in Millionen Mark) das Verhältnis zum Etatsansatz:

Zölle 432 672 789 M. (+ 50 419 775 M.), Tabaksteuer 11 850 284 M. (+ 857 254 M.), Zuckerversteuerung und Zuschlag zu derselben 93 822 085 M. (+ 12 634 291 M.), Salzsteuer 46 781 896 M. (+ 1 840 595 M.), Malzschottisch- und Brauwasser- Materialsteuer 14 191 440 M. (- 2 583 042 M.), Verbrauchsabgabe von Brauwasser und Zuschlag zu derselben 102 428 468 M. (+ 6 658 667 M.), Brennsteuer 921 384 M. (- 71 890 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 27 980 588 M. (+ 1 049 001 M.), Summe 730 049 382 M. (+ 70 895 141 M.). - Spielarten - Stempel 1 421 565 M. (+ 90 984 M.).

Der Stand der Reichsfinanzen hat sich somit dem Vorjahre gegenüber wieder gebessert, wenn auch nicht mehr in dem günstigen Verhältnis, wie das Jahr 1895/96 zu dem diesem vorangegangenen Etatsjahre stand. Der Gesamtüberschuß beträgt 108 Millionen Mark, von denen 50 Millionen zur Reichsschuldentilgung reservirt werden, 9 Millionen zur Verminderung des Anleihbedarfs bestimmt sind, 15 Millionen den Einzelstaaten zu gute kommen.

Der Entwurf der Zivilprozeß-Ordnung ist im Reichsjustizamt fertiggestellt und den Bundesregierungen zugegangen.

Die Reichstags-Graswahl in Wiesbaden II soll Ende Mai stattfinden.

Einige Ordnungsblätter bringen es fertig, unseren Parteigenossen Bebel nach dem Ausgange des Peters-Prozesses noch mit unziemlichen Bemerkungen anzuspeln. Weil die Angelegenheit mit dem Tuer-Brief sich etwas anders verhielt, als Bebel auf Grund der ihm gemachten Mittheilungen vorgetragen hat, darum möchte ihm diese Gesellschaft noch der Unwahrhaftigkeit zeihen. Man weiß aber, daß sie das nur deshalb thun, um von der großen Blamage, welche die Kolonialfrage erlitten haben, ein wenig abzulenken. Alle anständigen Leute sind sich darüber einig, daß Bebel sich ein großes Verdienst durch die Aufdeckung der Art, wie Afrika von den Peters kultivirt wird, erworben hat.

Dr. Peters will Berufung gegen seine Verurtheilung einlegen. Er soll mit der Feststellung des Gerichtshofes, daß er sich einer falschen Berichterstattung an seine vorgesetzte Behörde schuldig gemacht habe, nicht einverstanden sein. Nach dieser Mittheilung scheint es, als ob er gegen die Feststellung, daß er ein Mörder sei, nichts mehr einzuwenden habe. Nun, der Monsieur dürfte auch bei der oberen Instanz kein Glück haben. Eher dürfte ihn bis dahin noch der Strafrichter an Fragen nehmen.

Eine Sensationsbrochure „Herr von Tausch und die anonymen Briefe“, welche vom Verlag Czar Schmidt in Jülich geräuschvoll angekündigt war, ist beschlagnahmt worden.

Landesverraths-Prozeß Meineke. Die Verhandlung in diesem Prozesse beginnt am 10. Mai, vormittags 9 Uhr, vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenate des Reichsgerichts und wird etwa zwei Tage dauern. Karl Meineke, pensionirter Depot-Vizefeldwebel aus St. Privat bei Montigny

ist angeklagt der Verbrechen und Vergehen strafbar nach § 92, 1 Str.-G.-B. (Vertrath von Staatsgeheimnissen, Festungsplänen zc.) § 248 Str.-G.-B. (Unterschlagung) und § 138 Militär-Str.-G.-B. Die Verteidigung führt Herr Rechtsanwalt am Reichsgericht Geh. Justizrath Dr. Fels. Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist angeschlossen nur für einzelne Theile der Verhandlung in Aussicht genommen.

Wir sind begierig, ob Herr v. Tausch auch in diesem Prozesse seine Jünglinge wird. Sonst gehörte zum „guten“ Abschluß dieser Prozesse meist das erbliche Zeugniß des unter dem Verdachte des Meineides und anderer Verbrechen nun in Untersuchungshaft befindlichen küniglichen Kriminalkommissarius v. Tausch.

Pastor Köhlsche, der von der Kirchenbehörde nach Sierakowitz in der Kasubei kirchlich verurtheilt worden soll, spricht sich in einem offenen Briefe an die „Volls.-Ztg.“ über die ihm widerfahrenen Maßregelung aus. Mit Recht führt er an, daß wenn ein Geistlicher für eine Gemeinde untauglich geworden sein soll, er doch nicht für eine andere Gemeinde taugen könne, daß mithin eine solche Strafverurtheilung überhaupt ein Nubing sei und den Traditionen der evangelischen Kirche durchaus widerspreche. Er weist ferner darauf hin, daß der Ort, wohin er als Geistlicher gehen solle, völlig ungeeignet sei, da er die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung nicht sprechen könne, so daß die gegen ihn gerichtete Maßregelung vor allem auch für die Gemeinde selbst unvorteilhaft sei. Er habe die Behörde um Zuweisung eines geeigneteren Ortes für seine Thätigkeit erucht, aber bisher vergeblich. Nicht bemerkenswerth sind die folgenden allgemeinen Ausführungen des Gemäßigten:

Es scheint, als wenn frei und sozial denkende Geistliche in Preußen ihre Bestimmung nur noch bei Nacht äußern dürften, wie denn leider der Rückzug der Geistlichen und anderer Beamten aus der sozialen Bewegung sehr nachhaltig ist.

Die Profrage spielt eben heutzutage eine mächtigere Rolle als zu einer Zeit, wo der Stifter unserer Religion sprechen konnte: „Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet.“

Ja, ja, das Predigen des Christenthums ist eine schöne Sache, so lange es Amt und Würde einbringt. Fordert es Muth und Thatkraft, so kommt der „nachhaltige“ Nubing. Wenn des Pastors köhlsche Antisemitismus nicht fast durch die Bank so gar seelenlos Leute wären, so würde die löbliche Kirchenbehörde eine solche Maßregelung überhaupt nicht wagen dürfen!

Bismarck und die „Hamburger Nachrichten“. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: In buchhändlerischen Anzeigen des demnächst erscheinenden Werkes: „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung“ wird unter anderem gesagt, daß darin nicht nur die Neben, Briefe und Depeschen des Fürsten aus der Zeit nach seinem Ausscheiden aufgenommen seien, sondern auch die Artikel der „Hamburger Nachrichten“, die von ihm selbst herrührten. Wir haben dazu zu bemerken, daß Fürst Bismarck Artikel für unser Blatt überhaupt nicht verfaßt hat, sondern daß unsere Vertretung seiner Politik lediglich auf Grund von Informationen erfolgt, die uns gelegentlich zu theil werden und deren Benutzung und Fassung selbständig durch unsere Redaktion erfolgt; von ihr werden die Artikel verfaßt und geschrieben und es kann bei denselben von „authentischen Rundgebungen“ des Fürsten Bismarck, die „von ihm selbst herrühren“, nicht die Rede sein.

Die alte Tintenfischaffäre!

In den sächsischen Landtagswahlen beginnen auch die „Kartellparteien“ ihre Kandidaten aufzustellen. So haben sie in 16. ländlichen Wahlkreise, der bisher sozialdemokratisch vertreten ist, den Rittergutsbesitzer Andra aufgestellt. Dieser Herr ist bei der letzten Reichstagswahl durchgefallen; er soll nun vermittelst des elenden Dreiklassenwahlsystems wenigstens in den Landtag kommen. Die Industriearbeiter des „rothen Plauen'schen Grundes“ werden dem Agrarier sicherlich ihre Stimme nicht zuwenden, er kann höchstens als Vertreter des Weidwänglers in den beiden ersten Wählerklassen gewählt werden, ein „Ausgemustertes“.

München, 26. April. (Sig. Ver.) Der bayerische Bauernbund hielt am gestrigen Sonntage zu Ingolstadt seine diesjährige Generalversammlung ab, Herr Dr. Sigl trat hierbei besonders für Annäherung einer Einigung mit den unter Führung Dr. Kleitner's zur Zeit noch großem bei Seite stehenden oberbayerischen Bändlern ein. Ein bezüglich Antrag wurde einstimmig angenommen. Inzwischen war von der zur gleichen Zeit in Rosenheim tagenden Generalversammlung der oberbayerischen Bändler ein Begrüßungstelegramm eingetroffen, das sofort im gleichen Sinne beantwortet wurde, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Einigkeit der bayerischen Bauernbewegung schloß. Wenn die Einigung zu stande kommt, woran wohl nicht mehr zu zweifeln ist, so werden die vereinigten Bändler dem Zentrum sehr viel zu schaffen machen.

Nicht Mandate zum bayerischen Landtage sind zu besetzen. Vier derselben waren in den Händen liberaler und ebenso viele im Besitz ultramontaner Abgeordneter. Unter den letzteren befindet sich auch der bisherige Kammerpräsident von Waller, der infolge Beförderung sein Mandat niederlegen mußte, der aber zweifelslos wiedergewählt werden wird; der zweite erledigte Wahlkreis dürfte auch den Ultramontanen ohne Kampf wieder zufallen. In den beiden anderen Wahlkreisen machen dagegen die Bauernbändler große Anstrengungen, um ihre Kandidaten durchzubringen und die Ultramontanen werden einen harten Stand bekommen, wenn sie sich ihre alten Domänen erhalten wollen.

Die „Münchener Post“ vermuthet, wie uns eine Privatdepesche meldet, daß der von der Zentrumspartei so gefürchtete Dr. Sigl bei dieser Gelegenheit seinen Einzug in das bayerische Parlament halte. Seine Kandidatur im Wahlkreise Regen erscheint unserem sächsischen Partei-Organen ausichtslos.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Der frühere Bürgermeister Strohbach wurde heute mit 93 von 129 abgegebenen Stimmen zum ersten Vizebürgermeister gewählt. Auf Dr. Bogler (liberal) entfielen 33 Stimmen.

So ist der Rathhandel Lueger-Strohbach erledigt, der Strohmam parden Strohbach war ein Jahr Bürgermeister und ist nun Reichsraths-Abgeordneter und erster Vizebürgermeister, und der Dr. Lueger ist nun wirklich Herr von Wien. Wie lange er es bleiben wird, das hängt von der Lebensdauer des Gemeinde-Massenwahlrechts in Wien und von den Fortschritten der Sozialdemokratie ab.

Schweiz.

Jülich, 24. April. (Sig. Ver.) Die hier versammelte nationalrätliche Kommission für nationale und internationale Arbeiterschutz stimmte der Vorlage des Bundesraths betreffend vorläufigen Bericht auf weitere Verfolgung des projektirten internationalen Arbeiterschutzkongresses zu, ebenso dem kurzen Gesetzentwurf betreffend Anwendung der fabrikgesetzlichen Bestimmungen über die Lohnzahlung auf die hauptpflichtigen Betriebe und beschloß, in Sachen der Freigabe des Sonnabends-Nachmittags aus allen Branchen-Fabrikarbeiterinnen, Fabrikanten und den Arbeitersekretär Greulich einzuvernehmen. Da hierzu bereits vorher Vorbereitungen getroffen worden waren, so konnte die Einvernahme mehrerer Arbeiterinnen sowie Greulichs bereits heute erfolgen. Erstere wünschten durchweg den freien Nachmittag, während die zugezogenen sechs Fabrikanten davon eine Einbuße befürchten und deshalb abgeneigt sind. Greulich sprach die Hoffnung aus, gestützt auf bisherige Erfahrungen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit infolge des freien Nachmittags die Arbeitsintensität würde gesteigert werden und eventuell Wante ausnahmsweise für die Konfektion die Arbeit am Sonnabend-Nachmittag beibehalten werden. Die Kommission wird erst später Beschluß fassen.

In Chaux-de-fonds (Kanton Neuchâtel), wo wie im übrigen Jura, die Anarchisten lange Zeit bedeutenden Anhang hatten und bei Wahlen Abstimmungsaktivitäten trieben, soll es nun wieder lebhafter werden. Am 9. Mai finden die

Gemeinderaths-Wahlen statt und bereits liegt eine Vereinbarung der Parteien vor, wonach die Radikalen 21, die Sozialdemokraten 10 und die Konservativen 9 Vertreter im Großen Stadtrath erhalten. Eine Korrespondenz im „Grätliker“ aus Chaux-de-fonds schließt: „Eine Vertretung in den Gemeindebehörden ist aber unbedingt notwendig, wenn wir unsere Interessen wahren wollen; das einzige „Haus im Sod“ machen wird geradezu langweilig.“ Sehr richtig. Die Abstimmungsaktivitäten sind drei Jahre lang praktisch erprobt worden, da in der großen industriellen Gemeinde die Arbeiterklasse keinen einzigen Vertreter im Stadtrath hatte.

Bei der Basler Regierungsraths-Wahl wurde der Radikale David mit 4143 Stimmen gegen Genossen Wulfleger, der 2764 Stimmen erhielt, gewählt.

Genosse Greulich wurde im Kreise V. mit 1751 gegen 1534 Stimmen als Kantonsrath für den Kanton Jülich wiedergewählt.

England.

London, 26. April. Das Unterhaus nahm mit 122 gegen 41 Stimmen die zweite Lesung der Unterrichtsbill an, nach welcher bedürftigen Volksschulen eine Unterstufung gewährt werden soll.

London, 26. April. Unterhaus. Der Lord-Abvoat von Schottland erklärte, daß das deutsche Fischerboot „Alster“ am Sonnabend von Aberdeen nach Hull gegangen ist, um dort seine Ladung zu löschen. Im Anschluß hieran erklärte der Parlaments-Unterssekretär des Auswärtigen, Curzon, es seien bezüglich Abänderung der Konvention über die Fischerei in der Nordsee keine Unterhandlungen im Gange, die Frage werde aber von der Regierung erwogen.

Auf eine andere Anfrage erklärte Curzon, die Regierung habe bisher keine Bestätigung, daß französische Truppen einen Theil des Bah-el-Ghazal-Gebiets besetzt hätten. Er fügte hinzu, die ägyptische Regierung habe keinen ihrer Ansprüche im Becken des oberen Nil aufgegeben.

Italien.

Ende der Polizeimacht. Das Zentralorgan der italienischen Partei, das sozialistische Blatt „Avanti“, wurde wegen seiner Betrachtungen über das Attentat auf den König Sonnabend Abend zum dritten Male beschlagnahmt, die Verkäufer des Blattes wurden verhaftet. Der Chefredakteur und der Geschäftsführer, beide Abgeordnete, unternahmen schließlich unter dem Schutze ihrer Immunität persönlich den Straßenverkauf und Transport der Zeitung nach der Eisenbahn. Auch die übrigen Abgeordneten wollen in derselben Weise thätig sein und so die durchaus ungerechtfertigten Polizeimaßnahmen zu nichte machen.

Spanien.

Der Anarchisten-Prozeß in Madrid. Aus Madrid schreibt man unterm 23. April: Vor dem obersten Kriegs- und Marinegericht als zweiter Instanz begannen am 20. d. M. die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Anarchisten, die das Bombenattentat in der Cambios Nuevos-Straße in Barcelona verübt oder durch Verbreitung umstürzlerischer Ideen dasselbe veranlaßt und gefördert haben sollen. Der Prozeß hat auch in Deutschland bereits so viel Staub aufgewirbelt und ist so eingehend speziell im „Vorwärts“ erörtert worden, daß wir seine Vorgeschichte als bekannt voraussetzen dürfen und uns hier auf die nackte Schilderung der Verhandlungen der höchsten spanischen Kriegsgerichtsbehörde beschränken können. Den Gerichtsstand bildeten Generalleutnant Camar als Präsident und Generalleutnant de Castro, Divisions-General de Franch, Kontre-Admiral de Arce, Divisionsgeneral Arbetins und Gerichtsrathe Piquer und Herrera als Beisitzer. Als öffentlicher Ankläger fungirte der Divisionsgeneral Sacerda, der in Gemeinschaft mit dem Gerichtsrath Urbangarin, welcher der Verhandlung jedoch fernblieb, die Anklageschrift verfaßt hat. Von den zahlreichen Verteidigern der Angeklagten waren nur acht zur mündlichen Verhandlung gekommen, die anderen begünstigten sich damit, einen schriftlichen Bericht einzusenden. Der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe für Thomas Ascheri, Molas, Rogués, Bilella, Vila, Pons, Cerveruelo, Mas, Sime und Alfino, d. h. zwei Todesstrafen mehr als das Gericht von Barcelona, das „nur“ acht Anarchisten zum Tode verurtheilt hatte. Zwanzig Jahre Zuchthaus beantragte er für fünf Angeklagte, 19 Jahre 1 Monat und 11 Tage für acht Angeklagte, 18 Jahre 9 Monate und 1 Tag für 34 Angeklagte; die anderen Angeklagten - 80 an der Zahl - sollen freigesprochen werden. Gestern waren die Verhandlungen bis zur Urtheilssprechung gelaufen. Der Staatsanwalt hielt eine sehr nüchterne Rede, in welcher er alles aufrecht hielt, was vor der ersten Instanz gegen die Angeklagten vorgebracht worden war. Er suchte die Ansicht der Verteidigung, daß die meisten von den Angeklagten schon wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden müßten, zu widerlegen, indem er die von „einwandfreien Zeugen“ (N) abgegebenen Erklärungen für ausreichend hielt, um eine Verurtheilung der Angeklagten herbeizuführen. 47 Angeklagte sollen deshalb verurtheilt werden, weil sie verbotenen Versammlungen beizuwohnten, in welchen angeblich Weiber für die Verwirklichung der anarchistischen Ideen gesammelt wurden. Die anwesenden Verteidiger machten nur einige nichtsfagende Bemerkungen, indem jeder mit dünnen Worten für seinen Schilling die Freisprechung beantragte, ohne sich sonderlich für die unglücklichen Opfer der spanischen Justiz zu erwärmen. Darauf wurde die Sitzung geschlossen. Das Urtheil des Gerichtshofes dürfte erst in acht Tagen gefaßt werden; es unterliegt einer Nachprüfung durch den Kriegsminister General Acarotta, der es dem Ministerrath vorzulegen hat.

Afrika.

Die Delagoabay-Frage verschärft sich weiter. Die Engländer werden die günstige Gelegenheit, sich im portugiesischen Gebiet festzusetzen, nicht vorübergehen lassen. Sie wünschen offenbar das werthvolle Gebiet, welches den besten Hafen an der südafrikanischen Küste hat und den Zutritt zu der Transvaal-Republik gewährt, ebenso in ihre Verwaltung zu bringen wie Ägypten. Dadurch würde England seinem großen Ziele, ganz Südafrika unter seine Hoheit zu vereinigen und seinen Handelsinteressen dienstbar zu machen, um ein großes Stück näher kommen. Ob aber andere Großstaaten diesen Gang der Dinge ruhig zusehen werden, ist sehr zweifelhaft. Heut sind folgende Mittheilungen zu verzeichnen:

Kapstadt, 26. April. Das Repräsentantenhaus hat mit 41 gegen 32 Stimmen den Beschlusstratgut Dutoits zu gunsten des Friedens mit einem Unterantrag Abrahamson angenommen, welcher sich gegen die Einmischung irgend einer auswärtigen Macht in irgendwelchen Streitfall zwischen der britischen Regierung und der Regierung der Südafrikanischen Republik ausspricht. Die Mitglieder der Regierung stimmten mit der Mehrheit, Cecil Rhodes mit der Minderheit.

London, 27. April. England hat 28 000 Mann zur Abreise nach Südafrika bereit. Weitere 10 000 Mann erwarten in Bombay den Befehl zur Einschiffung. Die Entsendung eines englischen Geschwaders nach der Delagoabay erfolgte aus dem Grunde, weil gemeldet wurde, daß ein Handreich von Transvaal auf diese Bay bevorziehe. (N)

Reichstag.

209. Sitzung vom 27. April. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf von Posadowsky, von Goltz und Kommissarien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Präsident v. Buol des Ablebens des Herzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin und des Staatsministers Dr. Heinrich v. Stephan, über welchen er bemerkt: Wir gedenken dieses Mannes, dessen Ruhm weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgetragen, der hochverehrt und schmerzlich beweint worden ist, ein Mann, der mit seinen gewaltigen Kräften für das Vaterland großes geleistet - auch noch vor kurzer Zeit an unseren Verhandlungen theilgenommen hat.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Nachtrags-Etats für 1897/98.

Abg. **Webel** (Soz.): Der Reichstag scheint keine Neigung zu haben, eine größere Debatte zu beginnen, obgleich es sich um erhebliche Summen handelt. Aber bei der Stellung, die meine Freunde eingenommen haben zu allen diesen Forderungen, kann ich erklären, daß wir zu dieser Vorlage dieselbe Stellung einnehmen. Durch die Zeitungen ist die Nachricht gegangen — ich weiß nicht, ob sie wahr ist — daß von einer gewissen Stelle aus von den „Vaterlandslosen“ gesprochen wurde, welche dem Vaterlande die nötigen Mittel verweigern. Wir glauben durch die Ablehnung übertriebener Forderungen dem Vaterlande mehr gebient zu haben als durch die Bewilligung. Es sind Gelder genug bewilligt worden, und wohin sollen wir denn kommen, wenn es so weiter geht, daß Hunderte von Millionen bewilligt werden für militärische Zwecke, während bei Ausgaben von 100 000 M. für Kulturzwecke der größte Widerstand bei der Regierung entsteht. Und trotz aller Klüftungen sind die Großmächte nicht im Stande, im Orient die dortigen Wirren zu klären. Wenn wir noch keinen großen Krieg haben, so liegt das daran, daß die Großmächte selbst Angst haben vor den zerstörenden Folgen eines solchen Krieges. Diesen fortwährenden Rüstungen muß Einhalt geboten werden. Das Reich allein kann nicht vorgehen. Aber das Reich und der deutsche Reichstag haben eine so gewichtige Stimme, daß sie wohl bei gutem Willen ein Ende machen können.

Abg. **Nichter** (fr. Sp.): Das abgelesene Etatsjahr hat ja ein gutes Ergebnis gehabt. Um so bedauerlicher ist es, daß solche großen Forderungen nachträglich gestellt werden müssen. Wir werden die Forderungen einer eingehenden sachlichen Erwägung unterziehen müssen. Denn die Notwendigkeit des Ersatzes des Artilleriematerials ist eine sehr bedenkliche Frage. Die Frage ist von weit größerer Wichtigkeit für die Wehrkraft als die Frage, ob ein paar Kreuzer früher oder später bewilligt werden. Die Sache ist aber auch so technisch komplizierter Natur, daß ich es nicht für angezeigt halte, dabei Fragen allgemeinerer Natur zu besprechen. Wir freuen uns, daß im Hinblick auf diese Forderungen bereits bei dem Militär-etat erhebliche Abstriche vorgenommen worden sind, trotz aller Schimpereien auf den Reichstag.

Abg. **Wachem** (Z.): Wir wissen schließlich nicht mehr, wie wir die Deckungsmittel beschaffen sollen, wenn es mit den Anforderungen der Militärverwaltung so weiter geht. Es gehört dazu der volle Patriotismus aller Parteien des Reichstages, denn diese Ausgaben haben die Tendenz, immer rascher zu wachsen. Der Reichstag wird demgegenüber sich bis in das Detail hinein zu überzeugen haben, ob die Militärverwaltung die Notwendigkeit der Forderungen beweisen kann.

Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen. Die allgemeinen Rechnungen für die Jahre 1885/86 bis 1891/92, sowie die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer werden druckfertig.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission für 1895 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Bei der zweiten Beratung der Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1894/95 und 1895/96 kommt

Abg. **Webel** (Soz.) auf den Fall Peters zurück. Der eigentliche moralische Urheber desselben, der mit der Entlassung des Dr. Peters aus dem Reichsdienste geendet hat, bin ich gewesen. Als ich im vorigen Jahre hier die Anklage gegen Peters erhob, meinte man, auch in der Presse, daß vieles von dem, was ich behauptet hätte, sich als unrichtig herausstellen würde. Wenn überhaupt jemand bei diesem Prozeß hineingefallen ist, so bin ich es jedenfalls nicht; das einzig Unrichtige, was mir nachgewiesen werden konnte, ist die von mir behauptete Tatsache, daß ein Brief des Dr. Peters an den Bischof Zuder mit dem am 18. März v. J. angegebenen Inhalt nicht existiert. Das tatsächliche Material aber, das der Zuder'sche Brief enthalten sollte, ist durch den Prozeß als vollständig richtig anerkannt worden. Das Gericht hat insbesondere anerkannt, daß bei der Hinrichtung des Peters'schen Dieners Mabrel gewisse Gründe wesentlich mitgeteilt hätten, die den Dr. Peters veranlaßten, diese Hinrichtung herbeizuführen. Der Beurteilung, welche das Gericht der früheren Kontinuität des Peters hat zu teil werden lassen, werden diejenigen, die damals den Verhandlungen hier beizugehört haben und den Prozeß aufmerksam verfolgt haben, kaum zustimmen. Ich meine, daß Peters aus denselben sexuellen Gründen die Jagodjo hat hängen lassen. Ich bedauere, daß es nicht möglich war, auch den Premierlieutenant v. Beckmann auf die Anklagebank zu bringen. (Sehr richtig! links.) Der Kolonialdirektor Kayser hat schon am 18. März vorigen Jahres alle die Anschuldigungen gegen Dr. Peters zugegeben, die sich jetzt durch die Gerichtsverhandlung als wahr erwiesen haben, und es im höchsten Grade auffallend, daß man keine Veranlassung nahm, schon damals im Jahre 1892, wo die Reichsregierung zum ersten Male von diesen Vorkommnissen Kenntnis erhielt, auf dem Wege der Disziplinaruntersuchung gegen Peters vorzugehen. Schon damals war von der Hinrichtung der beiden Menschen durch den Bericht des Gouverneurs v. Soden der Regierung Mitteilung gemacht worden. Allerdings sind als Zeugen diejenigen Leute verhört worden, die selbst bei dieser kriegsgerichtlichen Farce mitgewirkt haben; nämlich Lieutenant von Beckmann und Sekretär Janke; diese haben mit Peters das sogenannte Kriegsgericht gebildet. Sie waren daran im höchsten Grade interessiert und suchten die Sachlage in einem Lichte darzustellen, daß es zu einer weiteren gerichtlichen Verfolgung keine Veranlassung gab. Ein Mann wie Dr. Kayser, der gegenwärtig Präsident eines Senats im obersten deutschen Gerichtshof ist, hätte doch in diesem Falle so viel juristische Bildung haben müssen, daß er nicht nur diese interessierten Leute zu Rathe hätte ziehen sollen, sondern dieselben Leute, die man im Laufe der letzten Jahre auf meine Anklage hin vernommen hat. Es kann nicht genug gebremst werden, daß die kaiserliche Regierung bzw. der Direktor des Kolonialamtes etwas als einen ordnungsmäßigen Gerichtshof ansieht, das zusammengekehrt ist aus Leuten, die der betreffende maßgebende Herr ganz nach Willkür und eigenem Geschmaack zusammengerufen hat. (Sehr richtig! links.) In erster Linie kommt bekanntlich der Lieutenant Bronsart v. Schellendorf in Frage. Und wie es bei der Verhandlung zugegangen, schildert Herr v. Beckmann in seiner brutalen und offenen Art: man sitzt eben zusammen und berathschlägt, was man wohl am besten thut. Da wird über Leben und Tod entschieden, und was da entschieden wird, ist maßgebend, auch für die kaiserliche Regierung maßgebend. Allerdings war ja damals der Herr Kolonialdirektor in der Lage, zu erklären, die Akten des Kriegsgerichts seien verloren gegangen. (Weiterkeit links.) Ich habe mir damals gleich gedacht, daß es für ihn ein Glück sein müßte, daß diese Akten verloren gegangen sind. Ich nehme an, daß es wahr war, daß sie verloren gegangen sind; denn ich kann selbstverständlich nicht annehmen, daß der Herr Kolonialdirektor von der Tribüne des Reichstages etwas behauptet, was nicht wahr ist. Aber es ist doch ein außerordentlich glücklicher Zufall gewesen, daß gerade diese sogenannten Akten des Kriegsgerichts verloren gegangen sind, daß die Reichsregierung nicht einmal in der Lage war, zu prüfen, unter welcher Form und auf Grund welchen speziellen Materials und in welcher Weise die Verhandlung stattgefunden hat, wer bei der Sache näher betheiligigt war, mit einem Worte, ob ordnungsmäßig vorgegangen ist oder nicht. Allerdings jagte der Herr Kolonialdirektor in der Sitzung vom 18. März, es sei eine Art Kriegsgericht zusammengesetzt. Es war allerdings eine sonderbare Art von Kriegsgericht, aber doch eine Art, die, wenn das Beispiel Nachahmung finden sollte, uns und namentlich die Herren Kolonialfreunde zu den aller energischsten Protesten veranlassen müßte. Es ist aber denn doch die Frage, ob wir dem Urtheil des Gerichtshofes in der Sache Peters die Sache abgethan sein soll. Ich möchte die Frage an die Herren vom Regierungssitz richten, ob sie mit der Entscheidung des Gerichts die Sache für abgethan halten. Als ich gelegentlich der Fälle Wehlan-Leist vor einem Jahre das kategorische Verlangen stellte, daß nunmehr von Seiten der Reichsregierung, nachdem das Disziplinarverfahren, allerdings mit weniger schlimmem Ausgang wie im Falle Peters erledigt war, man auf Grund des deut-

lichen Reichs-Strafgesetzbuches gegen die betreffenden Personen vorgehe, da sie sich Dienstverletzungen der allergrößten Art haben zu schulden kommen lassen und, wie im Fall Peters, direkt einen Mord begangen haben, da wurde mir geantwortet, das sei nicht möglich, weil in jener Zeit, in der jenes Verbrechen resp. Vergehen in Ostafrika begangen worden, noch nicht das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch als das für deutsche Reichsbeamte und Angehörige des Reichs maßgebende für ihre Handlungen eingeführt sei, und es wurde damals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß allerdings für Ostafrika die Sache anders läge, wo das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch mit der Wirkung eingeführt sei, daß Vergehen und Verbrechen, die deutsche Reichsangehörige und deutsche Beamte, sei es gegen Deutsche oder Angehörige einer anderen Nation oder gegen die Eingeborenen sich zu schulden kommen ließen, auf Grund des Reichs-Strafgesetzbuches verfolgt werden könnten. Nun, ist das der Fall — und das scheint zweifellos zu sein — dann fordert auch das öffentliche Gewissen, daß der Fall Peters mit der Entscheidung des Disziplinargerichtshofes nicht zu Ende sein könne, ja selbst wenn Peters die Appellation bei der obersten Instanz einlegen sollte und die obere Instanz ein der ersten entgegengesetztes Urtheil fällen sollte, so ist damit die strafrechtliche Seite der Angelegenheit durchaus nicht erledigt. Ist ein Vergehen oder ein Verbrechen von einem solchen Menschen begangen worden, dann muß er zur Verantwortung gezogen werden, einerlei, ob im übrigen die Reichsbehörden sich veranlaßt sehen, das Disziplinarverfahren gegen ihn anzuwenden, abgesehen davon, ob der Gerichtshof Gründe findet, auf Grund der Disziplinarergesse den Betroffenen zu bestrafen und zur Verantwortung zu ziehen oder nicht. Ich habe die bestimmte Hoffnung, daß die verbundenen Regierungen die Frage prüfen, ob nicht gleichzeitig auch auf Grund der Strafgesetze des Deutschen Reiches vorgegangen werden kann, damit dann die Strafe dem Verbrechen entsprechend ausfällt. Zwischen dem Urtheil im Falle Peters und dem im Prozeß Roschmann und Genossen sind nicht von sozialdemokratischen, sondern bürgerlichen Zeitungen Vergleiche angestellt, und es ist die Ueberzeugung ausgesprochen, daß bei Roschmann und Gen. das Urtheil nicht gerechtfertigt sei, daß auf einen Indizienbeweis hin der Gerichtshof eine ungemein schwere Strafe ausgesprochen hat. Auf der anderen Seite ist einem hohen Reichsbeamten, der doppelt und dreifach verantwortlich war, ein Mord nachgewiesen worden, ganz abgesehen von anderen Brutaltäten, die er namentlich den armen Negativen zugefügt hat. Hier ist es erst recht nötig, vorzugehen. Und wenn hier nicht auch der Grundsatz gelten soll: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe —, dann hat die Reichsregierung im Interesse ihres eigenen Ansehens, im Interesse der gesammten deutschen Nation die Verpflichtung, das Strafverfahren gegen Dr. Peters einzuleiten. (Bravo! links.)

Staatssekretär v. **Böttcher**: Ich bin mit dem Fall Peters amtlich nicht befaßt gewesen und kann daher material nicht darauf eingehen. Aber darüber bin ich nicht im Zweifel: wenn das Disziplinarverfahren beendet sein wird und wenn sich das Material für eine strafrechtliche Verfolgung ergeben wird, so wird die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht thun und der Gerechtigkeit freien Lauf lassen.

Abg. **Graf Arnim** (Rp.): Ich habe im vorigen Jahre in dieser Sache das Wort ergriffen, um, wenn auch nicht den Dr. Peters in Schutz zu nehmen, so doch das Haus zu bitten, abzuwarten, ob wohl die Beschuldigungen des Briefes an den Bischof Zuder sich bewahrheiten würden. Es haben zwei Untersuchungen geschwebt. Die erste Untersuchung hatte ein so günstiges Ergebnis, daß man Peters zum Reichskommissar zu ernennen sich entschlossen hatte. Da plötzlich tauchte die Beschuldigung des Herrn Webel auf, daß ein Brief bestehen solle, der so sinnlos war, daß es ausgeschlossen war, daß Peters einen solchen Brief geschrieben haben könnte. Deshalb hat ich das Haus, sein Urtheil auszuschieben, und es wurde eine neue Untersuchung eingeleitet. Es hat sich herausgestellt, daß ein solcher Brief, wie Herr Webel behauptet, nicht vorhanden war. Wenn sich herausgestellt hat, daß falsche Berichte erstattet sind, und daß Dinge vorgekommen sind, die ich auf das lebhafteste bedaure, so will ich das auf sich beruhen lassen, da ja von beiden Seiten Revision eingeleitet worden ist.

Abg. **Leuzmann** (fr. Sp.): Daß der Fall Peters mit dem Urtheil nicht abgeschlossen ist, ist selbstverständlich. Ich mag aber in ein noch schwebendes Verfahren nicht eingreifen. Ich hätte jedenfalls die Resfordatens benachrichtigt, daß ich die Sache vorbringen würde. Aber da sie einmal angeschnitten ist, so möchte ich auf die Sache eingehen. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß der Angeklagte nicht ein Mann ist, dessen Thaten man zu bedauern hat, sondern die man sittlich verabscheut, ein Mann, dem jedes menschliche Gefühl abgeht. Da die Verhandlungen genügendes Material ergeben haben, um strafrechtlich vorzugehen, so muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß die Behörden sich des Inzulpaten verschüchtern, damit er nicht wie Leist edappt. Das Verbrechen Peters' wird nach den Gesetzen aller auswärtigen Staaten bestraft; die deutschen Gerichte würden berechtigt sein, Anklage zu erheben gegen Peters wegen Mordes. Der Justizminister hat in einem andern Falle ausgesprochen, daß ein Verfahren nicht eingeleitet werde, weil der Nachweis des Dolus mangelt. Wir werden erst abwarten, ob das Schwurgericht Herrn Peters freisprechen wird. Peters hat einen solchen Verzicht erstattet, weil er sich seines Unrechts selbst bewußt war. (Sehr richtig! links.) Das ist genügend, um den Dolus nachzuweisen.

Kommissarius des Bundesraths **Hellwig** (Staatsanwalt im Peters-Prozeß) erklärt, daß die Frage, ob eine strafrechtliche Verfolgung eintreten solle, geprüft worden ist. Ein Mord ist allerdings nach den Gesetzen aller Nationen strafbar; aber der Mord ist begangen am Kilimandscharo unter einer wilden Völkerschaft, bei welcher keine geschriebenen Gesetze bestehen. Ein dortiger Händling hätte in einem ähnlichen Falle jedenfalls ebenso gehandelt. Der Beweis, daß am Orte der That dieselbe strafbar ist, ist nicht zu erbringen. (Unruhe.)

Abg. **Webel**: Dieser Rechtsgrundsatz der Regierung wird wohl allseitige Ueberzeugung erregen. Ein Mord soll deshalb nicht strafbar sein, weil die Wilden ihn nicht für strafbar halten! (Hört! links.) Nach dieser schönen Motivierung müssen wir annehmen, daß sich noch ähnliche Petersnaturen in den ostafrikanischen Gegenden finden, ohne anders als bloß moralisch verurtheilt zu werden. Wenn etwas die Schamröthe erregen könnte, so ist es eine solche Auffassung der Rechtsverhältnisse. Wenn die Rechnungsablegung für den Kolonialetat zur Verhandlung steht, dann kann man ohne weiteres die Anwesenheit der betreffenden Resfordaten erwarten. Herr Peters hat also nun die Gewißheit, daß er strafrechtlich nicht mehr belangt werden kann. Graf Arnim hat Peters heute nicht mehr verteidigt, aber er hat auch kein Wort der Entrüstung über ihn gefunden. Er hat mir wieder vorgeworfen, daß ein Brief an Bischof Zuder nicht vorhanden sei. Ich habe nur behauptet, daß dieser Brief abgedruckt sein soll. Aber auch ohne den Brief ist die Handlungsweise des Herrn Peters verwerflich genug. Herr Lieber hat damals den Eindruck derselben im Reichstag dröhtlich geschildert. Da hätte Graf Arnim seine Vertheidigung sparen sollen. Doch trotz der Kenntnis von den Vorgängen in Ostafrika, die schon 1892 vorhanden war, Herr Peters für einen hohen Posten in Aussicht genommen wurde, ist das unendlich Traurige bei dieser ganzen Sache. Das will einen schwarzen Schatten auf den Charakter und den Muth des verstorbenen Kolonialdirektors Kayser, der die guten Freunde des Herrn Peters fürchtete. Freiwillig ist Herr Kayser nicht gegangen; er hatte die Einsicht, daß die Untersuchung einen schlechten Verlauf nehmen müßte, daß er sie nicht im Reichstag noch einmal vertreten könne. Deshalb zog er sich in den Zivilstand des Reichsgerichts zurück. Die verbundenen Regierungen sollten sich doch überlegen, ob sie die Reichsregierung nicht anders beurtheilen als vorhin der Vertreter des Bundesrathes.

Staatssekretär v. **Böttcher**: Ich will nicht die Vorwürfe gegen den Kolonialdirektor Kayser beleuchten, der doch immerhin seine Verdienste hatte. Wenn das Maß der Entrüstung maßgebend wäre für das Einschreiten gegen Peters, dann würde die Reichsregierung ohne Zweifel vorgehen. Aber die Sache liegt durchaus nicht so einfach. Es ist durchaus zweifelhaft, ob man

mit Aussicht auf Erfolg vorgehen kann. Denn in der Regel findet nach § 4 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen keine Verfolgung statt. Es handelte sich damals um ausländisches Gebiet. Es folgen dann im § 4 die Ausnahmen von der Regel. Nach Nr. 3 kann ein Deutscher bestraft werden, wenn die Gesetze des Ortes, an welchem die That begangen ist, die Handlung mit Strafe bedrohen. Ich kann nicht übersehen, ob bei den wilden Völkernschaften am Kilimandscharo die Strafgesetze so geartet sind, daß sie die Handlungen des Herrn Peters mit Strafe belegen. Ich bin bereit, den gegenwärtigen Herrn Kolonialdirektor aufmerksam darauf zu machen, daß die Frage eruiert werden muß. Aber ich bitte, einen Vorwurf gegen die Regierung deswegen nicht zu erheben.

Abg. **Wachem** (Z.): Wir erwarten von den zuständigen Behörden eine eingehende Untersuchung darüber, ob nicht eine strafrechtliche Verfolgung möglich ist. Die Beweisführung des Herrn v. Böttcher ist doch eine sehr formalistische gewesen. In den Amtsblättern gedruckte Gesetze werden dort zwar nicht vorhanden sein, aber wenn die Wilden Herrn Peters damals in die Hände gefriert hätten, so hätten sie ihn geliebt. Das wäre der Ausdruck eines berechtigten Rechtsgedankes gewesen. Der ganze Reichstag und das ganze Volk wird darüber einig sein, daß es eine große Genugthuung ist, daß wir diesen Mann endlich los geworden sind.

Abg. **Graf Arnim** (R.-P.): Ich habe nicht bedauert, daß diese Dinge herausgekommen sind, sondern nur, daß sie geschehen sind. Ich bin der letzte, der solche Dinge beschönigen will. Aber das in Afrika der Majstab des preussischen Strafrechts nicht anzuwenden ist, das wird jedermann zugeben, denn sonst würde man zu horriblen Zuständen kommen. Ich will nur auf den einen Punkt hinweisen, daß der Uebergang vom Kindesalter zum Alter der Erwachsenen ein anderer ist als in Deutschland.

Abg. **Leuzmann** (fr. Sp.): Ich bedauere, daß der preussische Justizminister nicht anwesend ist. Ich meine, daß die strafrechtliche Verfolgung möglich ist und daß die Strafe eine solche ist, daß Peters, der weltbewanderte Mann, als fluchtverdächtig erscheinen kann. Ob das Gebiet, auf welchem sich damals Peters befand, schon annerknt war, lasse ich dahingestellt, ebenso, ob nicht das Kriegsterrain als Inland zu betrachten ist. Ein Händling würde als princeps lege solutus sein und nicht bestraft werden. Aber Peters ist kein princeps. Würde er auch straflos sein, wenn nicht ein armer Schwarzer, sondern Herr v. Beckmann das Opfer des Mordes gewesen wäre? Auf die Frage der Verhaftung des Herrn Peters hat Herr v. Böttcher nicht geantwortet; er ist auch nicht dazu berufen. Aber in anderen Fällen ist man in Deutschland schnell mit der Verhaftung bei der Hand. Der schwer verletzten Gerechtigkeit muß die Satisfaktion verschafft werden, die ein gestittes Volk zu verlangen berechtigt ist.

Abg. **Webel**: Graf Arnim wollte seinen Freund Peters nicht preisgeben, obgleich doch aus dem Prozeß zwischen Herrn Dr. Lange und Herrn Dr. Peters im Herbst vorigen Jahres hervorgegangen ist, nach einer Aussage des Grafen Pfeil, daß Herr Peters sich an die Spitze der Sozialdemokratie habe stellen wollen. (Weiterkeit.) Wir müssen verlangen, daß Deutsche, namentlich deutsche Beamte sich als Kulturträger, als zivilisierte Menschen benehmen, und gegen Ausschreitungen müssen wir die heimatlichen Gesetze anwenden, damit es nicht heißt, der Deutsche in den Kolonien ist ein Barbar, ein Wilder. Es mag allerdings manches in Afrika passiren, was für Europa nicht paßt. Ich erinnere nur an die scheußliche Kontinuitätswirtschaft. Wenn der Kolonialdirektor Kayser seine volle Schuldigkeit getan hätte, wäre der Reichstag gar nicht in der Lage gewesen, meine Anklagen entgegenzunehmen. (Sehr richtig! links.) Ich hätte den Fall Schröder damals gleichfalls erörtern können, weil ich das ganze Material in der Hand hatte. Ich habe mich geschämt, um den Skandal nicht zu vergrößern. Ich habe mich gefreut, daß die Verwaltung selbst vorgeht. Die Bestimmung über die Bekrafung von Beamten wegen Vergehen und Verbrechen im Auslande reicht vollständig aus, um Peters strafrechtlich zu verfolgen auf Grund des Reichs-Strafgesetzbuchs. Die Hinrichtung des Mabrel und des Mädchens waren Umständenhandlungen des Peters. Mit welchem Scharfsinn werden die Vorschriften des Strafgesetzbuchs den Sozialdemokraten gegenüber gelegt! Von diesem Scharfsinn merkt man Herrn Peters gegenüber nichts, man könnte beinahe von Stumpfheit sprechen. Sollten die Regierungen keinen Anlaß nehmen, strafrechtlich einzuschreiten, so werden wir darauf zurückkommen.

Abg. **Frörster-Neuhettin** (Reform-P.): Herr Webel sollte nicht immer alles in Deutschland schlechter finden als im Auslande. Es ist durchaus bei uns besser. Sehen Sie sich doch die Behandlung des Falles Jameson und Rhodes in England an; von Gerechtigkeit ist da keine Rede, es entscheidet lediglich der egoistische Krämerstandpunkt.

Damit schließt die Debatte; entsprechend den Anträgen der Rechnungs-Kommission werden die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben nachträglich genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes wegen einer weiteren Bemessung der Wittwen- und Waisengelder.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Dieser Gesetzentwurf entspricht theilweise den Wünschen, die die Sozialdemokratie wiederholt, zuletzt im Jahre 1895, geäußert hat. Wir hatten damals hervorgehoben, daß es vollkommen unbillig sei, einer Wittve 120 oder 160 M. als Wittwengeld zu geben; man erhebe den Einwand, daß die Wittve auf dem Lande wenigstens noch einigermaßen gut leben könnte. Wenn auch die Regierung nicht die Pension auf 450 resp. 360 M. erhöht hat, so hat sie sich doch überzeugt, daß es unbillig ist, von Wittwen und Waisen zu verlangen, daß sie mit so geringen Summen auskommen sollen. Die Wittwen sollen im Minimum 216 M. erhalten. Mir scheint auch dieses nicht auszureichen, namentlich, wenn ich bedenke, um wieviel die Wittwenpensionen der höher dotirten Beamten erhöht sind. Die bisherige Höchstpension einer Wittve soll von 1600 auf 3000 M. erhöht werden, etwa um 87 pCt. Dies vorliegende Steigerung beträgt aber nur 28 pCt. Das ist unbillig. Ebenso unzureichend erscheinen mir die Sätze für die Kinder von 82 und 64 M. Es ist unmöglich, ein Kind mit 2 oder 4,50 M. monatlich zu erhalten. Wenn man sich zu dem Gedanken durchringen hat, daß es notwendig ist, den Hinterbliebenen des im Betriebe der Arme Verunglückten Pensionen zukommen zu lassen, so soll man auch nicht so geringe Pensionen geben, daß sie gerabzu als Almosen bezeichnet werden müssen. Es wird sich allerdings zwischen unseren früheren Anträgen und den jetzigen Forderungen der Regierung schwerlich die richtige Mitte finden lassen, eventuell werden wir, falls die Kommissionsberatung nicht beliebt werden sollte, solche Anträge im Plenum stellen. Die von uns angeregten Sätze sind so niedrig, daß sie ohne jede weitere Diskussion angenommen werden können. Es ist wohl möglich, daß die Regierung auch diesen Gesetzentwurf daraufhin angesehen hat, welche Wirkung er auf die Sozialdemokratie haben könnte. Nun ist es auffallend, daß während hier die Wittwen und Waisen der Militärpersonen in gewisser Hinsicht berücksichtigt sind, nicht der Regierung, wiewohl sie augenblicklich die Unfallnovelle vorgelegt hat, auch der Gedanke gekommen ist, ob nicht auch die Wittwen und Waisen der Invaliden der Arbeit in Bezug auf dies Gesetz in eine noch größere Ausnahmestellung kommen, als sie heute schon stehen. Diese Frage wird man bejahen müssen. Die Wittwen der Arbeiter sind erbärmlicher gestellt als die Wittwen und Kinder der Beamten. Gibt man dies zu, so wird man einen Ausgleich suchen müssen, um diese Klust durch einen neuen Artikel im Unfallgesetz zu beseitigen. Im Unfallgesetz werden die Kinder berücksichtigt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Unfallnovelle will die Arbeiterkinder nur bis zum 15. Lebensjahr berücksichtigen. Es sollen also diese Kinder weniger Rechte haben als die Kinder anderer Staatsbürger. Das muß geändert werden. Nach dem Unfallgesetz bekommt eine solche Wittve nicht einmal so viel, wie hier der Minimalbetrag ist. Die Arbeiterwitwe würde 20 pCt. von zwei Drittel der sogenannten vollen Rente bekommen. Das wären also bei 1800 Mark Gehalt, da ein Drittel abgeht, 900 Mark, 20 pCt. davon, also 180 Mark.

Ein deutscher Innungs- und allgemeiner Handwerkerkongress

hat am Dienstag in Berlin stattgefunden. Die Sitzungen wurden in dem großen Saal des Gewerkschafts der Germania-Vereinigung in der Chausseestraße abgehalten.

Die Verhandlungen werden von dem Obermeister F a s t e r geleitet und mit einem Hoch auf den Kaiser und die Bundesfürsten eröffnet.

Es hat, wie der „Vorwärts“ bereits mitgeteilt hat, am Montag eine geheime Konferenz stattgefunden, die dem Handwerkerkongress die folgende Resolution zur Annahme vorschlägt:

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress zu Berlin am 27. April 1897 erklärt:

Der Entwurf eines Gesetzes, welches die Abänderung der Gewerbe-Ordnung d. d. 15. März 1897 ist nur annehmbar, wenn

1. eine einheitliche Organisation des gesammten deutschen Handwerks in Form von Zwangsinnungen und unter Festhaltung der Dreitheilung Lehrling, Geselle und Meister eingeführt wird.

2. Meister nur derjenige sich nennen darf, welcher in dem von ihm betriebenen Handwerk den Befähigungsnachweis erbracht hat.

3. die Erhaltung und Förderung der Innungs-Krankenkassen gegenüber den Orts-Krankenkassen gewährleistet wird.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress bezieht zum hohen Reichstage das feste Vertrauen, daß er die Vorlage so gefaßt wird, daß sie dem Handwerk zum Segen gereicht.

Obermeister B e u t l e r berichtet über die Verhandlungen der Vorleser. Er ist der Meinung, daß die Regierungsvorlage dem Handwerk mehr schaden als nützen werde.

Der Berliner Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger W a g e n f e i n erklärt sich dafür, daß auch die Großindustriellen und Fabrikanten den Innungen angehören müssen.

Der bekannte Innungsbeamte M ö l l e r aus Dortmund hält eine lange Rede über die Forderungen der Handwerker, der wir nur einzelne Stellen entnehmen können.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

Wir müssen darauf verzichten, alle die ungezählten Reden hier wiederzugeben. Es ist im großen und ganzen immer dasselbe.

L ö t t e r theilt mit, daß er die vorgelegte Resolution nicht vertreten könne, weil seine Stellung im Reichstage festgelegt sei. Er bleibe dabei, daß man das von der Regierung Gebotene annehmen müsse, weil die Vorlage ein Schritt zum Ziele der obligatorischen Innung und des Befähigungsnachweises sei.

Ein alter Herr V o s t aus Hamburg, seit vielen Jahren Vorkämpfer für die Handwerkerbestrebungen, der mit lebhaftem Beifall empfangen wird, ist für glatte Ablehnung der Regierungsvorlage. Auf ein Entgegenkommen der Regierung hofft er nicht.

Man habe der Regierung seit Jahren das tolle Tuch der Sozialistengefahr vorgehalten (sehr schmeichelhaft für die Regierung!), aber es habe nicht gedurft. Nun werden die Handwerker wissen, was sie zu thun haben. Die nächsten Wahlen werden es zeigen.

Die oben wiedergegebene Resolution wird danach einstimmig angenommen, ebenso wird eine aus 54 Herren bestehende Kommission die näheren im Sinne der Resolution liegenden Details zur Vorlage an die Regierung und den Reichstag ausarbeiten.

Gegen Schluß der Versammlung wurde plötzlich die folgende Resolution gedruckt massenhaft in Saale verbreitet:

Der am 27. und 28. April 1897 in den Germania-Sälen tagende Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress fühlt sich gedrungen zu erklären, daß unter den gegenwärtigen Maßnahmen der Regierung die Verordnung des Bundesraths betreffend Beschränkung der Arbeitszeit im Wäldergewerbe dem Handwerk von schwerem Nachtheil ist, indem sie die kleinen Handwerksbetriebe von grunde richtet.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Die Bäcker scheinen gedacht zu haben, wenn ihr schon in unserm Innungshaus tagt, dann wollen wir auch etwas von der Geschichte haben. Ein Mann erhob sich, um dagegen zu sprechen.

Der am 27. und 28. April 1897 in den Germania-Sälen tagende Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress fühlt sich gedrungen zu erklären, daß unter den gegenwärtigen Maßnahmen der Regierung die Verordnung des Bundesraths betreffend Beschränkung der Arbeitszeit im Wäldergewerbe dem Handwerk von schwerem Nachtheil ist, indem sie die kleinen Handwerksbetriebe von grunde richtet.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

man bekundet außerdem, daß während ihr Mann mit den übrigen Zeugen auf der Wache war, um sich als Zeugen zu melden, und sie vor der Wache auf denselben wartete, habe sie ein anderer Gendarm aufgefordert weiter zu gehen. Sie habe bemerkt, daß sie auf ihren Mann warte, da habe der Gendarm gesagt: „Ach was! Alles was sich nach 12 Uhr hier im Parke herum treibt, ist Lumpengesindel und die Frauenleute sind D...n. Die Angeklagten sind nach 1/2ständiger Einsperung durch den Oberwachmeister unter wiederholten Entschuldigungen freigelassen worden.“

Der Angreifer suchte sich hinter den anderen Gästen zu verstecken, die anderen umringten ihn, verperrten auch die Thür, bis mein Kamerad Constabel hinzukam, der mir Lust machte. Zeuge verneint alle Fragen des Verteidigers über Mißhandlungen der Arrestanten unterwegs oder auf der Wache. Er weiß davon nichts, wie er sagte. Der Zeuge Gendarm Constabel bekundet nur, daß ihm draußen gesagt worden sei, drinnen habe man einen Kameraden „unter“. Er habe das Lokal betreten und sofort die Situation überschauend, dem Kameraden Platz geschaffen und diejenigen zurückgehalten, die den Arrestanten nicht heraus lassen wollten.

Die oben wiedergegebene Resolution wird danach einstimmig angenommen, ebenso wird eine aus 54 Herren bestehende Kommission die näheren im Sinne der Resolution liegenden Details zur Vorlage an die Regierung und den Reichstag ausarbeiten.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkerkongress richtet daher an den hohen Bundesrath das Ersuchen, die genannte Verordnung aufzuheben und von jeder weiteren Anwendung des § 120b der Gewerbe-Ordnung gegenüber dem Handwerk Abstand zu nehmen.

Lokales.

Parteilosen des zweiten Reichstags-Wahlkreises, die gewillt sind, bei der heute, Mittwoch, den 28. April, abends 7 Uhr, stattfindenden Flugblattverbreitung mitzuwirken, werden gebeten, sich in folgenden Lokalen einzufinden: Berner, Bäckerstr. 59; Kisting, Wellenallianzstr. 74; Saff, Marzgrafenstr. 102; Imhof, Mittenwalderstr. 16; Lindemann, Moritzstr. 9; Schönheim, Gräfenstr. 8; Müller, Gräfenstr. 31. Die Vertrauensperson.

Verhaftet wurde gestern in Charlottenburg auf Anordnung der dortigen Polizeidirektion ein in weiteren Kreisen wenig bekannter und gänzlich harmloser Mann, Wilhelm Buchholz, der sich niemals um deutsche politische Angelegenheiten bekümmerte.

Die Verurtheilungen wegen Bettelstrolchei und Obdachlosigkeit beim Amtsgericht I in Berlin haben sich 1896 ungefähr auf gleicher Höhe mit 1895 gehalten. Wegen Obdachlosigkeit wurde seltener, wegen Bettelstrolchei häufiger als 1895 verurtheilt, und es wurden (wenn man beide Uebertretungen zusammenschlägt) zwar weniger Personen, aber diese (wenigstens die männlichen) in einer größeren Zahl von Fällen bestraft.

wegen Bettelstrolchei: 5375 (5241) Männliche 7564 (6907) mal, 99 (119) Weibliche 142 (153) "

Obdachlosigkeit: 1573 (1887) Männliche 1945 (2298) " 67 (118) Weibliche 88 (154) "

Überhaupt: 6484 (6987) Männliche 9509 (9205) " 156 (213) Weibliche 230 (307) "

Viele wurden in demselben Jahre wiederholt bestraft (1896: wegen Bettelstrolchei bis neunmal, Obdachlosigkeit bis fünfmal), manche zugleich wegen beider Uebertretungen (weshalb auch oben die Zahl der überhaupt bestraften kleiner als die Summe der wegen Bettelstrolchei und der wegen Obdachlosigkeit bestraften ist). Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Bestraften sind leider, wie für die Vorjahre, nur nach der Zahl der Fälle zusammengestellt (wobei also viele Personen mehrfach gezählt sind). 1896 waren unter den Männern von den einzelnen Berufsarten am stärksten vertreten: bei Bettelstrolchei 2752 Arbeiter ohne nähere Angabe, 345 Schloffer, 340 Schneider, 323 Rausleute, 307 Schuhmacher, 280 Rutscher und Hausdiener, 274 Tischler, 242 Bäcker, 175 Rausler und Stuckateure, 170 Schlächter, 168 Maler und Ausstreicher, 150 Kellner und Schankwirth u. s. w.; bei Obdachlosigkeit: 864 Arbeiter ohne nähere Angabe, 108 Rutscher und Hausdiener, 89 Schloffer, 75 Rausleute, 62 Schneider, 60 Bäcker u. s. w. Es ist im ganzen dasselbe Bild, wie im Vorjahre.

Nur vereinzelt zeigen sich auffälliger Unterschiede; die Bestraften wegen Bettelstrolchei stiegen z. B. bei den Schneidern von 261 auf 340, fielen dagegen z. B. bei den Rutschern und Hausdienern von 303 auf 280. Bei der Gruppierung nach Monaten ergibt sich, wie immer, ein Maximum am Ausgang des Winters (Februar: Bettelstrolchei 1000, Obdachlosigkeit 279), ein Minimum im Sommer (Juni: Bettelstrolchei 388, Obdachlosigkeit 101). Am härtesten ist der Unterschied zwischen Winter und Sommer bei den Arbeitern ohne nähere Angabe und bei den Bauarbeitern. Manche Berufsarten verhalten sich jedoch abweichend. Bei den Schneidern z. B. weisen August und September sehr hohe, März, April, Mai dagegen die niedrigsten Zahlen auf. Auch hier ist der Einfluß der Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit unverkennbar; die Schneider haben im Frühjahr (Ostern, Pfingsten) ihre beste, im Hochsommer ihre schlechteste Zeit. Von den Altersklassen überwiegen auch diesmal wieder bei Bettelstrolchei

Ein Ordnungshampf zweier preussischer Gendarmen.

Schwere Ueberriffe zweier Gendarmen bei Ausübung ihres Amtes beschäftigten gestern das Schöffengericht am Amtsgericht II unter dem Vorsitz des Amtsrichters S o r n h a d. Es handelte sich um ein schweres Rencontre in der Sonderausstellung „Alt-Berlin“ im Treptower Park zwischen Zivilpersonen und zwei Gendarmen, welches zunächst zu schwerwiegenden Beschwerden bei dem Gendarmen-Kommando und beim Landrath wie beim Minister führte, zuletzt aber doch, wie dies in Preußen so Brauch, in einer Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt auslief, die sich gegen den Kaufmann K a p p u s und den Agenten Z i e g e r richtete. Genau so wie die beiden Angeklagten stellte der Kaufmann L i n d s t e d t als erster Zeuge den inkriminirten Vorgang dar.

„Ich halte — so führte derselbe aus — das Lokal zum „Spanischer Thurm“, das „Prager Schinkenstüb“ gemiethet und zur Feier des Antrittes des tausendsten Schinkens zum Abend des 27. August vorigen Jahres eine Privatgesellschaft von etwa 25 Personen gehalten. Von 11 Uhr ab wurde kein Fremder Gast mehr eingelassen. Einige Minuten nach 12 Uhr betrat der Gendarm L a d das Lokal und frag, ob ich schon Feierabend geboten. Ich erwiderte ihm, es sei nur eine Privatgesellschaft hier beisammen. Da er auf den Schluß des Lokals bestand, so sagte ich dem Gendarm, er solle das Lokal verlassen. Er ging, lehnte aber sehr bald zurück, rief mit Behemung die Thür auf, so daß ein dahinter stehendes Fräulein Herms zu Boden geschleudert wurde, und gebot selbst Feierabend. Ich forderte ihn von neuem auf, das Lokal zu verlassen, da griff er mich an und erklärte mich für verhaftet. Ich rief, lassen Sie mich los, ich bin der Wirth!, worauf er mich losließ und den Kappus sagte, der in gebückter Stellung soeben bemäht war, dem Fräulein Herms vom Boden aufzuhelfen. Diesen griff er am Kragen und würgte ihn dem Maßen, daß ihm die Zunge aus dem Munde und die Augen aus den Höhlen traten. Ich rief: Sie erwürgen ja den Mann! Nun ließ L a d zwar den Kragen los, erklärte den Kappus aber für verhaftet und rief denselben die Stufen vor der Thür hinunter. Frau Kappus wurde gleich hinterher die Stufen hinauf geföhren. Der Gendarm Constabel, der hinter L a d ins Lokal getreten war, verhaftete den Ziegert. Wir folgten den Arrestanten und den Gendarmen zur Wache, wobei ich mich nicht enthalten konnte zu sagen: Das ist doch eine Feigheit! Sofort erhielt ich einen Schlag ins Gesicht, sodas mein Vincenz in weitem Bogen davonflog. Gendarm Constabel zog jetzt blank, und da Ziegert sagte: Sie ziehen vor anständigen Leuten blank, das ist ein Skandal! wurde auch dieser verhaftet.“ Die Angeklagten fügten dieser Darstellung hinzu, daß einer der auf der Wache befindlichen Gendarmen plötzlich rief: „Das Nas lächelt noch!“ dabei auf Kappus zutrat und diesen mit der Faust auf den Kopf schlug. Alsdann seien beide unter allerlei Drohungen und Beschimpfungen in je eine Zelle gesperrt worden. Der nächste Zeuge, Lieutenant Hoffmann, der als Zeitungsj. Berichtsfahrer geladen wurde, ist ziemlich unbestimmt und hat nicht viel von den Vorgängen gesehen, um so bestimmter ist jedoch der Zeuge S a f e m a n n, welcher die Darstellung des Zeugen Lindstedt in allen Punkten bestätigt und hinzufügt, daß die Gesellschaft sich bereits zum Fortgehen rüstete, als der Gendarm L a d zum zweiten Male das Lokal betrat. Dieser habe sich seinen Uniformrock jedenfalls selbst zerrißen bei der Festigkeit, mit welcher er die Thür aufriß. Frau S a f e

die Klassen 30-40 und 40-50 Jahre (2192 und 1850 Fälle), bei Obdachlosigkeit die Klassen 20-30, 30-40, 40-50 Jahre (539, 472, 404 Fälle). Geburtsort der Befragten war bei Pettelel 1103 mal Berlin, 224 mal die nähere Umgebung, 1301 mal das übrige Brandenburg; der Rest kam meist aus den östlichen Provinzen (aus Schlesien allein 1279). Bei Obdachlosigkeit wurde Berlin 492 mal, die Umgebung 85 mal, das übrige Brandenburg 284 mal als Geburtsstätte angegeben; auch hier waren außerdem die östlichen Provinzen sehr stark vertreten (Schlesien 284). Seit wann die Befragten nach Berlin gezogen waren, wurde nicht ermittelt. Auch bei den Frauen, von denen sich die allermeisten als Arbeiterin oder beruflos bezeichneten, war der Einfluss der Jahreszeit, also der Arbeitsgelegenheit, deutlich zu erkennen. Im übrigen gestattete aber hier die Kleinheit der Zahlen kein näheres Eingehen auf die Einzelheiten. Bedeutend war hier nur die Zahl der Befragten wegen Sittenpolizei-Konvention, 13 883 (Vorz. j. 12 238).

Ein Zünngesdahl. In der Tischlerinnung tobt ein schwerer Kampf, dem, wie es scheint, der Obermeister der Innung, Herr Naeschall zum Opfer fallen soll. Das wäre nun an und für sich kaum des Erwähnens werth, wenn nicht das Entlassungs-geschick im Lager der zünftigen Handwerkermeister eine recht drohende Ursache hätte. Dem gestrengherrn Obermeister war eigentlich sonst nichts anzuhängen, im Gegentheil, er soll sehr rechtschaffen seines Amtes gewaltet haben; da mußte ihm das schwere Verbrechen passieren, einem jüdischen Gehilfen namens David den Meisterbrief zu geben, ihm huldvoll die Hand zu drücken, um ihm am Schlusse gar Glück in seinem weiteren Fortkommen zu wünschen. Das ward zum Steine des Anstoßes. Die Opposition ist mit der schweren Anklage im Anmarsch, daß der Obermeister einen „Unwürdigen“ in das Amtseligthum hineingelassen habe.

In der letzten Nummer des „Deutschen Tischlermeisters“, dem Organ der Innung, wird nun sichtlich auf diese Opposition eingegangen, um den Obermeister zu retten. Das geschieht nun zwar mit mehr Eifer als Geschick, aber die Strafpredigt ist dennoch von Werth, denn der Artikelschreiber giebt einige recht hübsche Aufschlüsse aus längst vergangener Zeit. Es heißt da:

Als der Obermeister Naeschall an die Spitze der Berliner Tischler-Innung kam, gelobte er sich, stets gerade und ehrlich zu handeln und sparsam zu wirtschaften. Das versteht sich eigentlich von selbst. Aber er wußte, daß früher auf Kosten der Innung nicht bloß unerlaubte Sausereien stattgefunden hatten, sondern seitens einzelner Führer sogar unehrlich gehandelt wurde; er hatte also alle Ursache, besonders auf dem Posten zu sein. Daß vor ihm die Innungslasse am Tage der Revision stimmend gemacht wurde mit Hilfe eines Milchhändlers, der auf einige Stunden die erforderlichen Banknoten zumpte, wußte die Spargen von den Dächern, und war auch Naeschall wohl bekannt. Auch wußte er, daß bei Gelegenheit der 1802er Maßbestimmung allerlei Dinge gemacht wurden, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, — eine öffentliche Abrechnung ist überhaupt nicht erfolgt, angeblich, weil sonst der Magistrat von Berlin Ansprüche auf die erzielten Ueberschüsse geltend machen könnte, vielleicht diese auch an die Mitglieder vertheilt werden müßten. . . . Natürlich hatte der gerade und ehrliche und unbefleckte Mann sofort Widersacher. Zu einem Krach kam es bei Gelegenheit einer der vierteljährlich stattfindenden Abrechnungen. Solche Abrechnung findet in der Wohnung des Obermeisters statt. Sie erfordert längere Zeit, die betreffenden Herren werden dadurch verhindert, in ihren Familien zu speisen und es hat sich dadurch die Sitte eingebürgert, nach der Abrechnung gemeinsam ein einfaches Essen einzunehmen und einige Glas Bier zu trinken, auf Kosten der Innung. Das ist gewiß hübsch, auch vom Standpunkt des Innungsbedürfnisses zu blicken, da pro Quartal dafür nur 25 M. ausgegeben wurden. Aber — wenn die 25 M. alle waren, so protestirte Naeschall gegen weitere Ausgaben auf Kosten der Innung, und der Krach war fertig. „Das war doch früher nicht! Unerbitt! Wir machen, was wir wollen!“

So das Vorgeschichte der Innung. Das „Quartal“ ist bekanntlich eine statutarische Bestimmung der Innungen, die von allen Verehrern der Zünfte mit dem gewissenhaften Befolge wird. Wie wird es aber erden, wenn der Wunsch der Handwerkermeister Erfüllung findet und auch solche Leute, die der Innung fern stehen oder ihre gar feindlich gesinnt sind, zwangsweise in die Innung des Innungsheils hineingetrieben werden? Dann kann der Krach nicht ausbleiben!

Die arbeiterfeindlichen Unternehmer sind zur Zeit flott am Werk, um die Ausbeuten vor den Folgen der Waiseier gränzlich zu machen. Besonders thut sich die „Freie Vereinigung der Berliner Pianoforte-Fabrikanten“, die ja im vorigen Jahre schon unglücklich in Verberung gelitten hat, wieder mit Empfehlung ihrer Dr. Eisenbari-Rezepte hervor. Es heißt da in einem Rundschreiben: „Nicht den fleißigen und strebsamen Arbeiter wollen wir durch unsere Maßnahmen treffen, im Gegentheil, wir schützen denselben in seinen Interessen nur, wenn wir die Agitation aus unseren Fabriken fern halten, deren Bestehen vorzugsweise dahin geht, systematisch Unfrieden in unsere Arbeiterkreise hineinzutragen. Es muß deshalb auch heute angeht, die jüngsten Stellungnahme der agitatorischen Presse unseren Mitgliedern von neuem in Erinnerung gebracht werden, daß eine der wichtigsten Bestimmungen unserer Vereinigung — die Stellung zur Waiseier — nach wie vor ausdrücklich besteht und monach jedes Vereinsmitglied denjenigen Arbeiter, welcher ohne genügenden Grund am 1. Mai feiert, ohne weiteres zu entlassen hat und diese Entlassung sofort zur Anzeige an den Vorstand zu bringen verpflichtet ist. Wir können diejenigen Arbeiter, welche aus dieser Bestimmung entgegenstehende Haltung zur Preisgabe unserer Autorität zwingen wollen, eben nur als Agitatoren betrachten.“

An diesem Schreiben ist der Passus interessant, der vom Schutz der fleißigen und strebsamen Arbeiter handelt. Die Stelle zeugt nämlich von gewisser Rückständigkeit. Andere Unternehmer-Vereinigungen haben diese abgeschwackte Heuschelphrasen neuerdings ausgegeben und sich auch in ihren Erlassen ehrlich und geradeaus auf den Standpunkt der nothwendigen Gewaltspolitik begeben, der dem Unternehmer einzig die größtmögliche Knechtung und Ausbeutung seiner Lohnsklaven zur Ehrenpflicht macht. Und selbst die kapitalistische Presse ist sehr kleinlaut geworden und hat völlig ihre salbungsvollen Einreden in das Gewissen der Arbeiter an den Nagel gehängt, seitdem die nationalgesinnten Unternehmer offenbar hat, zu Ehren Wilhelm's I. und der von ihm angeblich ins Leben gerufenen Sozialpolitik die Arbeiter fröhlich um den Lohn eines oder auch zweier Arbeitstage zu beschaffen.

Vom Kampfe gegen die Mächte des Umsturzes. Der Lehrerin der Freireligiösen Gemeinde Zel. Ida Altman ist, wie ein Flugblatt der Gemeinde meldet, der ihr vor einer Reihe von Jahren ertheilte Unterrichts-Erlaubnißschein vom Provinzial-Schulcollegium entzogen worden. Dieses gab dafür auf Anfrage unterm 19. März d. J. folgende Begründung an: „Die Thatsachen, welche zur Verfassung des Unterrichts-Erlaubnißscheins geführt haben, sind der Lehrerin Ida Altman aus unsrer An sie gerichteten Verurtheilungen vom 8. April 1894 — 4353, vom 24. April 1894 — 5906 — vom 8. Juli 1894 — 9632 — und vom 16. August 1895 — 11. 5864 — wohlbekannt. Da die Genannte sich zu den atheistischen Grundanschauungen der hiesigen Freireligiösen Gemeinde bekennet, außerdem aber wegen Ungehorsams gegen die Anordnungen der zuständigen Behörde hat bestraft werden müssen, erscheint sie weder in religiöser noch in sittlicher Beziehung für den Lehrberuf qualifizirt.“ — Acht preussisch!

Neue Schereien bei der Abgabe von Arbeiter-Pfortkarten stehen einer Korrespondenz zufolge bevor. Die Legitimation durch die Invalditätskarte behufs Erlangung solcher Pfortkarten wird in Zukunft nicht mehr genügen, vielmehr eine Legitimation erforderlich werden, welche vom Arbeitgeber auszustellen und bezüglich der Unterschrift polizeilich zu beglaubigen ist. Die Legitimation ist

auf einer vorgedruckten Karte zu ertheilen. Die Legitimationskarte hat folgenden Wortlaut: „Der (Vor- und Zunahme) zur Zeit in (Angabe des Wohnortes und Kreises) wohnhaft, ist bei mir (uns) als Arbeiter beschäftigt und daher für seine Person zur Lösung und Benutzung von Arbeiter-Pfortkarten auf die Strecke von — bis — und juridisch berechtigt.“ Hieran folgt Angabe des Ortes und Tages der Ausfertigung, sowie die Unterschrift des Arbeitgeber's. Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt (Stempel und Unterschrift der Polizeibehörde). Anmerkung: Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses wird diese Karte durch den Aussteller eingezogen.

In der Verführung des Botanischen Gartens, die bekanntlich von der preussischen Regierung geplant ist, veröffentlicht die „Voss. Ztg.“ eine recht beachtenswerthe Zuschrift, in der es heißt: „Ein solcher Gedanke konnte auch nur in einer, der Wissenschaft mit rein formalistischen Gesichtspunkten gegenüberstehenden Regierung entstehen. Wer wäre sonst auch darauf verfallen, einen botanischen Garten vernichten zu wollen, für dessen Bevölkerung mit ausländischen Pflanzen verdiente wissenschaftliche Reisende in alle Welttheile geschickt wurden. . . . Wir bleiben dabei, daß die „Verlegung“ des Gartens von Schneberg, die nur ein Euphemismus für Vernichtung ist, eine ganz überflüssige, zugleich höchst tabelnswürdige und pietätlose Maßregel ist und daß die Erhaltung des bestehenden Gartens nicht als Park, wie von verständnislosen Freunden des Gartens gesagt wird, sondern so wie er geht und steht, als Lehranstalt, die richtige Lösung wäre, eine Lösung, für die sich, allerdings nur privatim, auch hervorragende Botaniker ausgesprochen haben.“

Daß in einem Militär- und Polizeistaate wie Preußen die Wissenschaft nur als ständig dienbare Magd der Herrschenden einen Werth hat, scheint der Einsender nicht zu wissen.

Der neueste Rekord im preussisch-deutschen Byzantinismus wird jetzt in der Behandlung der Frage, ob die Königsgräberstraße umgetauscht werden müsse, zu erreichen gesucht. Frägt jemand, warum dies geschehen soll, so erinnern bürgerliche Blätter an den Besuch, den Wilhelm II. kürzlich bei seinem „hohen Verbänden“ Franz Joseph in Wien gemacht hat. Die nach der Entscheidungsschlacht von 1866 benannte Straße müsse in Rücksicht auf die Freundschaft der beiden Potentaten einen andern Namen erhalten, und zwar sei „Franz Josephstraße“ die richtige Bezeichnung“. Es wird in der richtigeren Presse leider nicht gesagt, ob der alte Name wieder Platz greifen soll, in dem früher oder später immerhin möglichen Falle, daß die deutsch-österreichische Freundschaft wieder in die Brüche geht. Da diese Frage nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, sollte man mit dem Umtauschen kriegerischer Straßennamen gebüßig warten, bis es der Sozialdemokratie gelungen ist, die Ursachen der europäischen Kriege gründlich zu beseitigen.

Auch im Sommersemester findet Mittwoch abends von 7 1/2 bis 9 Uhr ein Kursus in der Geseheskunde in der städtischen Fortbildungsschule, Fruchtstraße 88/89, statt. Es werden insbesondere über Verfassung und Verwaltungsrecht, Steuern, Prozeßverfahren Vorträge gehalten werden. — Der Unterricht ist unentgeltlich und beginnt am 28. April er.

Das Ende der Berliner Verkehrsanstalt. Zu äußerst stürmischen Anstößen führte der Schluß der Generalversammlung der Berliner Verkehrsanstalt, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die am Montag Abend in den Rinnhallen stattfand. Nach lebhaften Vermäthungen waren Gruppen in energischer Haltung auf einzelne Vorstandmitglieder eingedrungen. Versammelt waren etwa 200 Genossenschafter, darunter etwas über 100 jezt noch thätige in Uniform. Die Versammelten waren äußerst erbittert, weil sie seit vier Wochen nur verschwindend kleine Abschlagszahlungen erhalten hatten, je nachdem in den einzelnen Bilialen Geld eingegangen war oder nicht. Auf der Tagesordnung stand nun der Antrag des Verwaltungsrathes auf Liquidation. Zu dieser wollten mehrere Medner sich nicht verstehen und verlangten Vorlegung einer Abrechnung. Erst nachdem einer der Direktoren erklärt hatte, daß die Direktion dann gezwungen wäre, den Konturs anzumelden, wodurch alles verloren würde, und die Versammlung auf eine halbe Stunde vertagt worden war, gelangte der Antrag auf Liquidation mit 107 gegen 23 Stimmen zur Annahme. Der Vorstand wurde gleichzeitig ermächtigt, den Besitz der Genossenschaft zu verkaufen.

Ueber einen höchst seltsamen Fall aus dem Krankenhause am Friedrichshain schreibt die „Berliner Zeitung“: „Der mörderischen Diphtherie waren die beiden Kinder des Herrn Kr. u. l. am dem nämlichen Tage zum Opfer gefallen. Das jüngere Kind war noch eiligt in das Krankenhaus Friedrichshain gebracht worden, wo es jedoch eine halbe Stunde nach seiner Einlieferung verschied. Nach der Anstalt sandten nun die Eltern Sorg und Sterbekleider und zu der mitgetheilten Zeit fuhr die Mutter hin, um das Kind nach der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes zu überführen. In der Kapelle des Krankenhauses führte man Frau K. an den dort aufgehängten Sarg und dem mitgelommenen Kutscher wurde bedeutet, daß er den Sarg nehmen könne. Aber die Mutter wollte zuvor ihr Kind noch einmal sehen und verlangte, man solle den Deckel öffnen. Dieser Wunsch wurde kurz mit dem Bemerkten abgelehnt, daß der Sarg nicht mehr aufgeschraubt werden könne. Die unglückliche Frau bat dringender, doch umso heftiger erfolgte die Ablehnung und zuletzt ging der Beamte fort. Da ließ die Mutter den Sarg durch den Kutscher öffnen und — der Sarg war leer! Nur die Sterbekleider enthielt er. Nach anderthalbstündigem peinlichen Warten kam endlich der Beamte mit der Leiche, die erst unter Beihilfe der Mutter eingekleidet und eingefahrt wurde. Wir geben hier den Vorgang einfach wieder wie er uns mitgetheilt ist, ohne den Vermuthungen über die Gefährde Spielraum zu gewähren, die in der beklagenswerthen Mutter und deren Begleitung durch das Verhalten des Beamten und die begleitenden Nebenstände geweckt worden sind. Aber wir richten doch an die Adresse der Leitung des Krankenhauses die Anfrage, wie es möglich ist, daß derartige Dinge vorkommen!“

Einer ganz besonderen Pünktlichkeit werden sich die Passagiere der Stettiner Bahn zu erfreuen haben, welche vom 1. Mai ab diese Strecke benutzen wollen und Gepäck ausgeben haben. Der Gepäckraum ebenso wie der Fahrkartenvorverkauf werden in der alten Halle verbleiben. Da die Gepäckwagen erst mittelst Wagen über die am Bahnhof entlang laufende Straße hinweg nach dem neuen Bahnhof befördert werden müssen, so entsteht hierdurch naturgemäß eine Verzögerung in der Gepäcksabfertigung, sowie auch sonstige Unannehmlichkeiten. Pösslichkeit wird die Bahnverwaltung bald zu der Erkenntniß der Unhaltbarkeit eines derartigen Zustandes gelangen und sowohl die Gepäcksabfertigung, als auch den Fahrkarten-Vorverkauf in das Vestibul des provisorischen Bahnhofes verlegen.

Der Bau des letzteren ist übrigens noch sehr zurückgeblieben, so daß von einer Fertigstellung des Bauwerks bis zum 1. Mai gar nicht die Rede sein kann. Da aber der Bahnhof trotzdem zu diesem Termin eröffnet werden muß, so werden zunächst die Bahnsteige fertig gestellt; der übrige Bau dürfte kaum vor Anfang Juni vollendet werden.

Vermiss wird seit einigen Tagen die 25 Jahre alte Schneiderin und Blumenbinderin Emma Fischer, die früher Mittenwalderstr. 18 wohnte. Dort hatte sie bei einer Frau K. einen Sonntags-nachmittags-Diebstahl ausgeführt, indem sie sich in Abwesenheit der Wohnungsinhaberin eine goldene Uhr mit Kette angeeignet hatte. Emma Fischer brachte 14 Tage in Untersuchungshaft zu und verblühte dann drei Wochen Gefängniß in der Barmbinderstraße. Von dort ist sie kürzlich entlassen worden und hatte bei einer Bekannten Aufnahme gefunden. Nach schriftlichen Mittheilungen geht sie mit Selbstmordgedanken um.

In Lebensgefahr geriethen am Montag Nachmittag um 4 1/2 Uhr der Bierfahrer Ernst Wagenhorst und der Gastwirth Karl Rube aus der Reuenburgerstr. 25 durch den Zusammenstoß eines Bierwagens mit dem Wagen 1107 der elektrischen Straßenbahn der Linie Treptow-Zoologischer Garten. Rube war mit Wagenhorst auf dem Geschäftswagen der Firma L. aus der Dre-

denersstraße auf einer Kundenfahrt unterwegs. Man war mit dem zweispännigen Gesährt aus der Alexandrinenstraße in die Gieschinerstraße gekommen und fuhr quer über den Damm, um die rechte Seite, nach dem Waterloo-Ufer hin, zu gewinnen. In diesem Augenblick faßte die Straßenbahn den Geschäftswagen und riß das linke Hinterrad ab. Die beiden Insassen wurden auf die Straße geschleudert. Der links sitzende Rube stieg etwa 10, Wagenhorst hinter ihm etwa 5 Schritte weit. Beide haben Verletzungen im Gesicht, an Armen und Beinen davongetragen.

Einen Selbstmordversuch hat gestern früh um 6 Uhr der 52 Jahre alte Schuhmachermeister Gustav Genside verübt, der auf dem Grundstück Friedrichstr. 156 ein gutgehendes Geschäft innehat. Genside ist von seiner in der Dankelmannstraße zu Charlottenburg lebenden Ehefrau geschieden, die Kinder sind erwachsen und verheiratet nicht mit dem Vater. Dieser ist seit einiger Zeit, wahrscheinlich infolge der mißlichen Familienverhältnisse, dem Trunke ergeben. Gegen 5 Uhr früh kam er nach Hause und hat sich gleich darauf auf seinem Arbeitstisch mit einem Schustermesser den Hals zu durchschneiden versucht. Nachdem er sich eine schwere Wunde beigebracht und einen großen Blutverlust gehabt hatte, versuchte er sich in einem Wasser-eimer zu ertränken, indem er den Kopf hineinsteckte. Ein Dienstmädchen aus einer anderen Wohnung bemerkte dies und schlug Alarm. Daraufhin entloß Genside aus seiner Wohnung in eine Galtwirthschaft der Krausenstraße, wo man ihn aber keine Aufnahme gewährte. Auf der Straße vor Nr. 71 brach er dann kraftlos zusammen und wurde von einem hinzugelommenen Schuhmann der Bezirkswache I nach einem Krankenhause gebracht.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Auf der Stelle gelüdet wurde am Montag Nachmittag um 2 1/2 Uhr der 30 jährige Klempner Julius Wurm, der aus Posen kommt und Große Frankfurterstr. 128 wohnt. Er war auf einem Neubau in der Skalierstraße damit beschäftigt, auf dem Dache einen Schornstein abzubauen. Plötzlich stürzte er in die Tiefe und blieb regungslos liegen. Er war über eine etwa einen halben Meter hohe Umfriedigung, die das Dach einfaßt, auf den Hof der Kaserne des dritten Garde-Regiments gefallen und wurde dort später von Soldaten aufgefunden. Die Veranlassung zu dem tödlichen Absturz kennt niemand, da Wurm ohne Zeugen auf dem flachen Dach amwehend war. Die Leiche ist zunächst zwecks genauer Feststellung des Thatsachensandes beschlagnahmt worden.

Aus einer wohl noch nicht dagewesenen Veranlassung hat am gestrigen Abend der 48 Jahre alte Kaffier Wilhelm Berger aus der Uhlensbergerstraße 67 den Tod in der Wanne gesucht. Berger lebt von seiner Frau getrennt und befand sich bis vor einem Jahre in der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf. Dort hat es ihm angeblich sehr gut gefallen, und er wollte am Montag wieder aufgenommen werden. Dies Ansuchen mußte abgelehnt werden, weil die Vorbedingungen — Entzichten zweier Aerzte über Gemeingefährlichkeit — nicht erfüllt waren. Berger nahm sich dies so zu Herzen, daß er sich in den Spandauer Schifffahrtskanal stürzte. Man rettete ihn, und der Schuttmann Küster vom 88. Polizeirevier brachte ihn nach einem Krankenhause.

Aus den Nachbarorten.

Von der eigenen Frau erschossen wurde, wie nachträglich festgestellt ist, am Sonntag früh der in der Hauptstr. 56 zu Schönberg wohnende Uhrmacher Robert Scholz. Er war in der vorausgegangenen Nacht mit der Frau zu einer Vereinsfeierlichkeit gewesen und früh gegen 5 Uhr mit ihr nach Hause gekommen. Bald darauf entstand zwischen den Ehegatten, die überhaupt wegen des Gehilfen des Mannes in fortwährendem Unfrieden lebten, ein heftiger Streit, der damit endete, daß die Frau ein auf der Kommode offen daliegendes Taschenmesser ergriff und dasselbe ihrem Manne in die Brust, den Hals und in den Rücken stieß. Als der Mann schwer verletzt zusammenbrach, stürzte sie entsetzt auf die Straße und rief: „Ich habe meinen Mann erschossen! Hilfe, Hilfe! Mein Mann stirbt!“ Auf diesen Lärm eilten jezt die Nachbarn herbei. Auch wurde ein Arzt, Dr. Freund, geholt, welcher den durch den Stich in den Hals tödlich Verletzten verband und dann schleunigst nach der Charité schaffte. Hier ist er gestern Morgen an den von der Frau erhaltenen Wunden gestorben.

Die Leichen zweier Lebensmüden aus Berlin, die in den Fluten der Havel ihren Tod gesucht haben, sind in voriger Woche in Spandau beziehungsweise in Gatow zur ewigen Ruhe bestattet worden. Der eine Todte ist ein Bauer, der sich wenige Tage vor seiner Hochzeit das Leben genommen hat, anlässlich eines kleinen Verwehens, das er bei seinem Arbeitgeber vollführt. Seine in Meadit wohnhafte jugendliche Braut wohnte dem Begräbniß in Spandau bei. Im zweiten Falle handelt es sich um eine Greisin, deren Leiche bei Gatow aus der Havel gebadet worden war. Diese nahezu 70-jährige Frau hatte in einem zurückgelassenen Briefe ihre in der Schwimmbaderstraße, Berlin, wohnhafte Tochter des Ludwigs bezichtigt und erklärt, daß sie aus Gram in den Tod gebe. Die von dem Selbstmord der Greisin benachrichtigten Angehörigen haben sich nicht gemeldet, weshalb die Todte als „Armenleiche“ beerdigt werden mußte.

Bum Falle Zietzen

Veröffentlicht die „Berl. Ztg.“ eine Reihe, bisher nur wenig Personen bekannt gewesener Mittheilungen, die sowohl über den Fall an sich als auch über die preussische Justizpflege ein bedeutsames Licht verbreiten. Das Blatt faßt seine Mittheilungen in wesentlichen dahin zusammen, daß der im Zietzen'schen Mordprozeß freigesprochene Barbierlehrling Wilhelm im Juni 1887 bei dem hiesigen Barbier Piehler, Frankfurter Allee 101, relognoßirt worden ist. Nach längerem Bemühen sei es Herrn Piehler, der vom Bruder des Verurtheilten, dem Restaurateur Heinrich Zietzen, unterrichtet worden sei, gelungen, den bisher beharrlich leugnenden Wilhelm zu einem Geständniß zu bringen.

Wilhelm ist Rathholl und so benutzte Herr Piehler einen der höchsten katholischen Feiertage, den Fronleichnamstag, um ihm ins Gewissen zu reden, ob er die Mordthat begangen habe. Wilhelm leugnete anfangs beharrlich. Dann ermahnte ihn Herr Piehler eindringlich, er solle in sich gehen, solle beichten und an jenen unglücklichen Mann denken, der um setnetwillen unschuldig im Fuchthaus liegt. Das brachte Wilhelm außer Fassung und er bekannte: „Ja, ich bin gewesen, Zietzen liegt unschuldig!“ Die Zietzen'schen Eheleute brachten nun den ihnen willig folgenden Wilhelm mittels Brosche nach dem damaligen alten Mollenmarkt, wo er von dem Kriminalkommissar Müller in Empfang genommen wurde. Frau Piehler begab sich hierauf sofort zu Heinrich Zietzen, dem sie das Geständniß Wilhelm's mittheilte und der in furchtbarer Aufregung, wie er ging und stand, zum Mollenmarkt eilte. Hier wurde ihm Wilhelm vorgeführt und im Beisein des Kommissars, eines Schuhmanns und Herrn Piehler's trat dieser auf Herrn Zietzen zu, reichte ihm die Hand und sagte, indem ihm die Thränen von den Wangen rollten:

„Herr Zietzen, ich bereue es, ich bin es gewesen, Ihr Herr Bruder sieht unschuldig, aber ich werde alles wieder gut machen.“

Der Mörder Wilhelm wurde nach diesem zweiten Geständniß wieder abgeführt.

Während nun Herr Zietzen mit dem Kriminalkommissar Müller die weiteren Maßnahmen besprach, ließ Wilhelm um etwas zu essen bitten, da er Hunger habe. Und nun folgt ein Moment, das für den weiteren Verlauf der Ereignisse von geradezu tragischer Bedeutung werden sollte. Man begreift es gewiß, wenn Heinrich Zietzen auch selbst für jenen schuldbeladenen Menschen, der all' das Unheil über seinen Bruder gebracht hatte, noch einen Zug des Mitleids übrig hatte, wenn er in die Tasche griff und das Geld, das er gerade bei sich hatte, — es waren 70 Pfennige — dem Schuhmann gab, damit für den hungrigen Mörder ein paar belegte Butterbrode geholt würden. Das geschah und Herr Zietzen begab sich nach Hause, wo man in erklärlicher Aufregung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegenharrte. Gegen 3 Uhr Nachts — an Schlaf konnte natürlich in dieser Nacht die Familie nicht denken

überbrachte ein Schuhmann ein Telegramm mit folgendem Wortlaut: Sie werden laut einer Depesche des Kriminalinspektors v. Hüllessem erfucht, sich morgen, den 10. d. Mitt., früh 6 Uhr, Mollenmarkt im Zimmer 78 gefälligst einfinden zu wollen.

Als Herr Zietzen am anderen Morgen zum Mollenmarkt kam, wurde er von dem Herrn Kriminalinspektor v. Meerschheidt, Hüllessem, der erst kurz vorher mit dem vielhändigen Verhör des Wilhelm fertig geworden war, mit den Worten empfangen: Na, das muß ja da (in Elberfeld) eine nette Polizeiwirtschaft sein! — Dann verlas Herr v. Hüllessem das Protokoll, das ein volles Geständnis Wilhelm's ist. Charakteristisch ist besonders aus dem mehrere Bogen starken Schriftstück folgende Stelle, in der Wilhelm sagt:

„Als ich aus der Anklagebank heraustrat und freigesprochen war, da bekam ich die Kleider wieder, die ich am Abend der That anhatte. Hätte man meine Sachen untersucht, so hätte man gleich gefunden, daß ich der Mörder bin, da meine Sachen voll Blut waren.“

So schien denn plötzlich die Sache des unglücklichen Albert Zietzen eine überraschend günstige Wendung genommen zu haben. Worauf die Familie drei lange Jahre geharrt hatte, das war beinahe über Nacht eingetreten. Der wirkliche Mörder der Frau Zietzen war gefast und gefändigt, und so konnte der Augenblick nicht mehr fern sein, wo im Wiederaufnahme-Verfahren Albert Zietzen glänzend freigesprochen und der menschlichen Gesellschaft wieder zurückgegeben würde.

Es sollte anders kommen!

Heinrich Zietzen betrieb die Wiederaufnahme des Prozesses mit aller Energie. Wenige Tage nach der Verhaftung Wilhelm's sprach er im Verdenner Zuchthaus seinen Bruder zum ersten Male wieder. Dann eilte er nach Elberfeld, wo nach einem heftigen Austritt mit dem Staatsanwalt Dr. Huberts, demselben, der die Anklage gegen Albert Zietzen erhoben hatte und das Todesurteil verlangte, dieser es ablehnte, Albert Zietzen aus dem Zuchthaus heraus in eine neue Untersuchung zu nehmen. Die Strafkammer in Elberfeld hatte das Wiederaufnahme-Verfahren bewilligt, wogegen die Staatsanwaltschaft beim Ober-Landesgericht in Köln Beschwerde einlegte, die drang durch. Das Ober-Landesgericht lehnte die Wiederaufnahme ab mit der Begründung — man höre und staune! — die wohlhabende Familie Zietzen hätte den Mörder August Wilhelm beinhalten und bestochen. — Die Bestechung wurde vermutlich in jener Ausgabe von 70 Pfennigen für Abendbrot gesehen, das Heinrich Zietzen aus Mitleid dem Wilhelm geben ließ. Wilhelm wurde bald darauf — er hatte sieben Monate als Mörder in Untersuchung gesessen — aus dem Arresthause in Elberfeld entlassen. Als er ging, sagte er zu dem damaligen Inspektor Wenzel:

Ich habe dem Staatsanwalt die reine Wahrheit gesagt, wenn er mir nicht glauben will, dann kann ich mir nicht helfen.

Wilhelm verschwand dann sofort aus Deutschland und treibt sich seitdem als Fremdenlegionär in den französischen Besitzungen umher. Augenblicklich soll er auf Madagaskar weilen.

Er hat bekanntlich sein Geständnis auch an anderen Stellen, so bei dem Barbier Androck in Werber wiederholt.

Cat-Twans

Majestätsbeleidigungs-Prozess.

„Ein diplomatischer Neujahrsempfang“ betitelt sich ein mit „Cat Twam“ unterzeichnetem Artikel in Nr. 118 der Wochenchrift „Die Kritik“. Nach Ansicht der Anklagebehörde enthält der Artikel Majestätsbeleidigungen und so hatten sich gestern der Herausgeber der „Kritik“, Dr. Richard Wrede und der Verfasser des Artikels, Privatgelehrter Kurt Eisner aus Marburg wegen Majestätsbeleidigung vor der neunten Strafkammer des Landesgerichts I zu verantworten. Staatsanwalt Dr. Eger erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, Landgerichtsrath Wolsky, daß er kein Interesse an dem Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlung habe, die Rechtsanwälte Dr. Strang und Henke beantragten, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen, der Gerichtshof entschied sich aber im entgegengesetzten Sinne, weil er aus der öffentlichen Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung befürchtete. Der unter Anklage gestellte Artikel beginnt mit folgender Einleitung: „Als der Direktor des Wolff'schen Telegraphenbureaus die Manuskripte revidierte, die über die Neujahrsempfänge der Diplomatie berichteten — der „Satz“ bleibt der Erparnis halber von Jahr zu Jahr stehen — fand er unter ihnen eins, was sein Erkennen und Entsetzen erregte. Sobald ließ er sich den Hofberichterzatter de Grahl kommen und herrschte ihn an, ob er sich etwa wieder verhört habe. Herr de Grahl sah sich das Ding an, erhaunte und entsetzte sich wie sein Chef, beteuerte aber seine Unschuld; er sehe jetzt zum ersten Male das unheimliche Schriftstück. Der Direktor stürzte darauf zum Telephon, ließ sich mit dem auswärtigen Amt verbinden und fragte an, ob die Neujahrsempfänge authentisch sei und ob sie, wenn sie es wäre, der Öffentlichkeit überantwortet werden solle. Was das auswärtige Amt erwidert hat, ist nicht bekannt geworden, Thatsache ist, daß jener Bericht nicht veröffentlicht wurde. Dagegen sichte ihn ein Angestellter des Bureaus aus dem Papierkorb auf.“ In dem Artikel hält sodann ein Herrscher eine Rede an die „edlen und weisen Herren“, in welcher er die hervorragendsten Ereignisse des letzten Jahres stiftet und die Bilanz daraus zieht, die ziemlich kläglich ausfällt. Die Anklage behauptet, daß mit der Figur dieses Herrschers unser Kaiser gemeint sei, dessen Ansehen durch einige Stellen des Artikels herabgesetzt werde. Der Angeklagte Eysner dagegen bestritt, den deutschen Kaiser gemeint zu haben. Der von ihm vorgeführte Redner auf dem Thron sei eine Idealfigur, das romantische Land, in welches er zu Neujahr einen Hut gemacht, sei nicht das Berlin und Potsdam der Gegenwart und wenn selbst der deutsche Kaiser gemeint wäre, so würde der Artikel keine Beleidigung, sondern eine ungemein schwärmerische Verherrlichung darstellen. Der Artikel habe zweierlei bezweckt: Einmal sollte er eine gedrückte Jahresrezue geben und dann in scharfem Kontrast das Ideal mit der Wirklichkeit zusammenprallen lassen. — Der Gerichtshof war, wie der Vorsitzende nach langer Verhandlung verkündete, seinen Augenblick darüber im Zweifel, daß alles, was jene angebliche Idealfigur sagt, einen Maßstab für die Thätigkeit des deutschen Kaisers abgeben soll. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Artikel den Zweck hatte, den deutschen Kaiser zu verhöhnen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. In einem zweiten Artikel hat der Angeklagte Eysner über das „meineidige Bedecken und Verschweigen der Gedanken“ geklagt, welches so häufig an die Stelle der freien Aussprache der Wahrheit trete. Der Gerichtshof war der Meinung, daß dies auch bei dem unter Anklage gestellten Artikel der Fall sei und bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müsse. Es ist deshalb gegen Eisner auf neun Monate Gefängnis, gegen Dr. Wrede auf sechs Monate Festungshaft erkannt worden, zugleich auf Unbrauchbarmachung der vorfindlichen Exemplare.

Dieser Prozeß wird vielleicht auch bürgerlich-parlamentarischen Kreisen Gelegenheit geben, sich mit der Nothwendigkeit der Befestigung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphe zu beschäftigen. Oder sollten wir immer noch den Intellekt und die Mannhaftigkeit der bürgerlichen Opposition zu hoch einschätzen?

Soziale Rechtspflege.

Die Grenzen der Unfallversicherung im Fleischergerwerbe bilden in einem Rechtsstreit gegen die Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft der Streikpunkt. Der Schlächtergeselle Klingenberg

verletzte sich im Hausbetriebe seines Meisters mit der Hackmaschine. Die Berufsgenossenschaft wies demnach seinen Anspruch auf eine Unfallrente mit der Begründung ab, daß der Unfall beim nichtversicherten handwerksmäßigen Kleinbetriebe passirt sei. Das Schiedsgericht stellte auf die Berufung Klingenberg's fest, daß dieser zeitweilig auch in einem öffentlichen Schlachthause beschäftigt wurde, und verurtheilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Rente zu gewähren. Gründe: Der Betrieb des öffentlichen Schlachthauses unterliege ebenso wie der einer Schlächterei mit mehr als 10 Gesellen oder Motorverwendung der Unfallversicherung; daß sei schon lange anerkannt. Es wäre nun aber doch wohl falsch, anzunehmen, daß ein Geselle, der soeben noch im öffentlichen Schlachthause (Bieghof) gegen Unfälle versichert war, schon nach einer Stunde deswegen nicht mehr versichert sei, weil er jetzt im Kleinbetriebe arbeitet. Der Schlachthausbetrieb und der im Hause des Meisters griffen doch ineinander über. Darum sei dem Kläger die gewünschte Rente zugesprochen worden, obwohl er zur Zeit des Unfalles in dem Kleinbetriebe im Hause des Meisters gearbeitet habe. Das Reichs-Versicherungsamt hob die Entscheidung wieder auf und verwarf den Anspruch des Verletzten. Das Gericht war der Meinung, daß doch unterschieden werden müsse zwischen der Thätigkeit eines Fleischergesellen im fabrikmäßigen Großbetriebe des öffentlichen Schlachthauses und derjenigen im Hause eines Kleinmeisters. Unstreitig sei der Hausbetrieb, bei dem der Kläger verunglückte, ein handwerksmäßiger und R. könne eine Unfallrente, wie das Gesetz nun einmal sei, nicht verlangen. Ein reichendes Gesetz, das dazwischen seine Aufgaben erfüllt!

Gerihts-Zeitung.

Das Strafverfahren gegen die Berliner Anarchisten Peterfen und Genossen wegen Bethilfe der Sparbankfälschung, welche die dänischen Anarchisten gegen die Kopenhagener Sparbank unternommen hatten, ist jetzt auf Antrag der Igl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß der 5. Strafkammer Landgerichts I eingestellt worden. Völlig resultatlos ist nach viermonatlicher Untersuchungshaft das Verfahren gegen Veimert und Quarder verlaufen. Mit ihnen zusammen wurden am 16. Dezember vorigen Jahres aus derselben Veranlassung verhaftet der Bruder des „Sozialist“, W. Siebenmard, und die beiden Lithographen Hansen und Friedewald. Diese drei Angeklagten wurden auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Herzfeld schon nach einigen Tagen wieder entlassen. Der Hauptangeklagte Peterfen wurde flüchtig und blieb sein Aufenthalt unbekannt. Außerdem sitzen noch in Kopenhagen die in Haft genommenen Anarchisten und verjögerte sich angeblich dadurch die Sache, daß die Alten zwischen den dänischen und preussischen Behörden hin und her wanderten. Die dänische Sparbank ist um 1500 Kronen geschädigt worden, nicht minder aber die beiden in Untersuchungshaft gewesenen Vergolder Veimert und Photograph Quarder, welche einen selbständigen Geschäftsbetrieb hatten. Ihre Unschuld ist klar zu Tage getreten. Beide beabsichtigen, wie verlautet, durch ihren Rechtsbeistand Dr. Werthauer beim Justiz auf Entschädigung zu klagen.

Gegen die Kneipen mit „Bedienung von zarter Hand“ führt das Berliner Polizeipräsidium einen erbitterten Kampf. Während der Verhandlung einer Klage auf Konzeptionsentziehung wies Geheimrath Sibir gestern vor dem Ober-Versammlungsgericht hierauf speziell hin. Auch bedauerte er namens des Präsidiums sehr lebhaft, daß die Gewerbe-Ordnung den Kreis der Gründe, aus welchen Schankkonzessionen entzogen werden dürfen, zu eng ziehe. Es wäre wünschenswert, daß die Entziehung auch erfolgen könnte, wenn ein Mißbrauch des Gewerbes „zur Aufhebung der Gäste“ zu befürchten sei. Im vorliegenden Falle handelte es sich um die Konzession der Schankwirthin Wolf für ein Lokal in der Friedrichstraße. Ein Gast hatte dort in wenigen Stunden etwa 50 M. ausgegeben, und dabei hatte er selbst nur ein Glas Pilsener getrunken, das übrige hatte er für Wein bezahlt, den die Wirthin und mehrere Kellnerinnen austranken. Hauptsächlich wurde die Klage darauf gestellt, daß im Lokal dem Gaste die Gelegenheit zu groben Unfluthen geboten sei. Völlige Klarheit ließ sich hierüber nicht schaffen. Da aber nach dem Wortlaut des Gesetzes unter den hier obwaltenden Umständen nur die Sittlichkeitsfrage den Ausschlag geben konnte, wies das Ober-Verwaltungsgericht, dem Bezirks-Ausschusse folgend, die Klage des Präsidiums ab, obwohl es ausdrücklich die Sache für sehr zweifelhaft erklärte. Das Gericht von dem Grundsatze aus, daß das Verschulden der Konzessionsinhaber völlig nachgewiesen sein müßte.

Gegen unflüchtigen Anträge, die der Kaufmann M. Reichensfeld, Mantelstr. 57, an seine 16-jährige Buchhalterin gestellt hatte, wurde derselbe dieser Tage vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Vorsatz ist in mancher Hinsicht bezweifelnd, denn der Angeklagte scheint zu derjenigen Kategorie von Prinzipalen gehört zu haben, die, nachdem sie weder in Güte noch mittels thätlicher Angriffe zum Ziele gelangen können, die Widerspenstigen entlassen, um durch den Hunger und die Verzweiflung ihre Opfer kirre zu machen. Aus dem Umstande, daß die Buchhalterin nur 30 Mark monatliches Gehalt erhielt und ihr unter gewissen Bedingungen eine höhere Bezahlung in Aussicht gestellt wurde, ferner aus Bemerkungen, „ich werde Sie schon noch herunterziehen“ — Sie sollen die Stellenlosigkeit auskosten“ u. mag das Gericht zu dieser Verurtheilung gelangt sein. R. hatte das Mädchen, von dem er wußte, daß sie in Berlin keine Angehörigen besaß, entlassen, da sie sich für „seine Zwecke“ als unbrauchbar erwies — trotzdem beging er die Unvorsichtigkeit, nach Verlauf von acht Tagen ihr von neuem Stellung anzubieten!

Eine Standaalaffäre beschäftigte gestern die fünfte Berufungskammer des Landgerichts I in längerer Sitzung bei verschlossenen Thüren. Gegen den Hausbesitzer Friedrich Bohnstengel aus Lindwerder hatte junger Mädchen als Zeuginnen auf, welche bekunden sollten, daß der Angeklagte sich in beleidigender Weise gegen sie vergangen hatte. Das erste freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts wurde aufgehoben und Friedrich wegen Beleidigung und Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ein Baumrebel ist in Landsberg a. W. dieser Tage außerordentlich hart bestraft worden. Der „Woff. Jg.“ wird darüber vom 25. d. Mitt. gemeldet: Gestern stand vor dem hiesigen Landgericht der Eigentümer Friedrich Bohnstengel aus Lindwerder. Er hatte in der Nacht zum 6. Dezember v. J. in dem Garten des Antidieners Bier zu Kargig ein Obstkraut durch Änzagen beschädigt. Wegen dieser Sachbeschädigung verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einem Jahre Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. Die mitangeklagten beiden Söhne Bohnstengel's wurden freigesprochen.

Der Vorkurschwinder Josef Imhof wurde wegen mehrfacher Betrügereien vom Landgerichte München I. nach dreitägiger Verhandlung zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre Gefängnis beantragt.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Daß die internationalen Beziehungen der Arbeiter sich mehr und mehr befestigen, zeigt recht deutlich ein Schreiben, das die National-Exekutive der vereinigten Brauerei-Arbeiter Amerikas an den Vorstand des Centralverbandes deutscher Brauer gerichtet hat: „Nachdem nunmehr schon zweimal seit der Gründung unseres internationalen Bräuerbundes Vertreter unseres Nationalverbandes nach Europa gesandt wurden, um durch persönliche Berührung und Besprechungen die Wohlfahrt unserer Vereinigung zu fördern, halten wir es für unsere Pflicht, eine Einladung an Sie ergehen zu lassen, auch einmal einen Vertreter Ihres Centralverbandes zu unserer nächsten Konvention zu entsenden.“ Zum Unterschiede von den internationalen Vereinigungen der

Unternehmer dient die internationale Verbindung der Arbeiter der Wohlfahrt der Völker, denn ihr Zweck ist der Widerstand gegen die Verherbung und Degeneration der Menschheit durch den Kapitalismus.

Die Metallarbeiter in Forst stehen in einer Lohnbewegung und ersuchen deshalb dringend um Vermeidung des Zugriffs. Beim Malermeister Keller haben am Dienstag die Vereinsmitglieder die Arbeit niedergelegt, weil derselbe sich weigert, den Minimallohn von 35 Pfennigen pro Stunde zu zahlen und die 10stündige Arbeitszeit einzuführen. Zug nach diesem Geschäft ist fernzuhalten.

Zum Töpferstreik in Muskau wird uns von der Lohnkommission folgendes nähere mitgetheilt: Am Sonnabend abends 6 Uhr legten wir in vier Fabriken und mehreren kleinen Werkstätten die Arbeit nieder, weil unsere Forderungen (zehn und mehr Prozent Lohnerhöhung) nicht bewilligt wurden. Es freuten in Muskau und Umgebung 60 Scheibenarbeiter. Gearbeitet wird nur noch in einer kleinen Werkstätte mit 4 Töpfern und in einer Fabrik, wo vier alte Töpfer an der Scheibe blieben, weil sie fürchten, ihres Alters wegen Arbeit überhaupt nicht mehr zu bekommen, wenn sie jetzt mitstreifen. Die Lohnverhältnisse sind in den einzelnen Geschäften so verschieden, daß man beiderseits die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung erkannte. Die Unternehmer forderten von uns die Vorlegung eines Lohn-tarifs. Am 22. April wurde ein solcher in allen Werkstätten überreicht. Bei der Lohnzahlung legten aber die Unternehmer einen Gegenlohn vor, der zum theil noch niedrigere Lohnsätze enthält, als bisher gezahlt wurden. Zug ist fernzuhalten. Briefe etc. sind zu richten an Paul Meyer in Muskau, Schmeltzstraße 129.

In Hamburg ist in dem Fenster-Reinigungs-Institut von G. H. Käufer ein Streik ausgebrochen. Die Ausständigen bitten die Fachgenossen, den Zug zu unterlassen.

Aus Hensburg berichten bürgerliche Blätter, daß die Rheder die Monatssteuer der Matrosen um 5 M. erhöht hätten. Die Differenzen seien beigelegt.

In Bremen hatten kürzlich gegen 100 Feinspinnerinnen der Jutespinnerei und Weberei Bremen durch Abstellen ihrer Stühle das Versprechen erzwungen, eine Lohnaufbesserung zu bekommen. Da die Lohnaufbesserung am Sonnabend nicht erfolgte, sollte eine Kommission der Arbeiterinnen mit dem Direktor unterhandeln. Dazu kam es aber nicht, weil die Mitglieder der Kommission Montag früh noch vor dem Betreten der Fabrik angehalten, sofort abgelohnt und entlassen wurden. Tausend stellten 98 Feinspinnerinnen sofort die Arbeit ein, so daß von 102 Maschinen nur noch 4 liefen. Die Arbeiterinnen sammelten sich nun vor der Fabrik auf der Straße an, das führte zu Konfikten mit den Schulleuten, wobei diese blank zogen und auf die Arbeiterinnen einhieben. Dem Streik haben sich inzwischen mehrere hundert Weberinnen angeschlossen. Sie fordern die Wiedereinstellung der gemahregelten Kommissionsmitglieder.

Der Tischlerstreik in Hannover stand am Sonntag wie folgt: 68 Tischler aus 69 Werkstätten hatten der Lohnkommission Mittheilung über die gepflogenen Unterhandlungen gemacht. 296 Gesellen in 47 Werkstätten waren die Forderungen bewilligt worden, 110 Gesellen hatten die Arbeit niedergelegt, und die übrigen waren mit den Verhandlungen noch nicht zu Ende.

Von den streikenden Tischlern im Hameln haben 87 in 12 Werkstätten ihre Forderungen bewilligt bekommen. 5 Tischler blieben im Streik. Am Sonnabend lief die Kündigungfrist der übrigen ab, die sich an der Bewegung beteiligten.

In Elberfeld streiken seit Freitag 82 Arbeiter der Weberei von Krugmann u. Saarhaus aus folgender Ursache: Wisher wurden die zahlreichen Knoten in den Fäden von ca. 40 Mädchen entfernt. Die Firma verlangt nun, daß die Wüchweber diese Knoten selbst entfernen, wofür ihnen 10 Pf. pro Meter mehr bezahlt werden soll. Die Arbeiter erklärten aber, daß sie darauf nicht eingehen könnten. Technisch sei dies fast gar nicht möglich; auf alle Fälle würden sie dadurch um die Hälfte am bisherigen Lohn geschädigt. Auch in gesundheitlicher Hinsicht müßten sie Widerspruch erheben. Die Firma bestand auf ihrem Willen und so kam's zum Streik.

In Varmen ist der Tischlerstreik für beendet erklärt. Es ist etwas mehr erreicht worden als in Elberfeld, aber theilweise war er erfolglos wie dieser.

Die Schaffner und Kutscher der Straßenbahn-Gesellschaft in Magdeburg haben bis auf drei sämmtlich ein Schriftstück unterzeichnet, worin sie von der Direktion verlangen: 12 stündige Arbeitszeit und Freigabe jedes 6. Tages als Ruhetag oder 10 stündige Arbeitszeit und Freigabe jedes 8. Tages.

In Burg bei Magdeburg legten am Sonnabend die Tischler und Drechsler der Gold- und Politurelleisen-Fabrik von H. G. Wolf die Arbeit wegen Maßregelungen von Kameraden nieder. Die Lohnkommission der Tischler Burg's veruchte am Sonntag eine Einigung zu Stande zu bringen, was aber an der Hartnäckigkeit des Unternehmers scheiterte.

Das Gewerkschaftsartell in Halle a. S. hat den Streik der Schuhmacher bei Gebr. Haase, wobei es sich um die Forderung der Befestigung der Hausindustrie handelt, als Sache der gesamten Arbeiterschaft von Halle und Umgegend erklärt, einerseits aus Sympathie für jene Forderung, andererseits weil die Hallischen Schuhmacher wegen ihrer Unterstützung der Schuhmacherstreiks in Weihenfels, Offenbach, Bremen und anderen Orten einen Streikfonds nicht bilden konnten. Seit Neujahr haben die Hallischen Schuhmacher ca. 1200 M. zur Unterstützung streikender auswärtiger Fachgenossen aufgebracht.

Ein Streik der Schmiede, und zwar der bei den Kleinmeistern beschäftigten, ist am 28. April ausgebrochen. Die Forderungen sind: Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, zehn-stündige effektive Arbeitszeit, 30 Pf. Mindest-Stundenlohn, 20 Pf. Zuschlag für Ueberstunden, wöchentliche Lohnzahlung, Wegfall der Kündigungsfrist, Errichtung eines von Meistern und Gesellen gemeinsam geleiteten Arbeitsnachweises. 5 Meister mit 8 Gesellen haben bewilligt, 22 Gesellen bei 12 Meistern streiken, die übrigen verhandeln noch. Im ganzen soll es, wie das „Volkblatt“ mittheilt, etwa 86 Meistergesellen geben, wovon 82 der Gewerkschaft angehören.

In Dessau hat am 24. April ein Tischlerstreik begonnen, weil die Zunng die Lohnforderungen der Gesellen nicht bewilligen wollte. 15 Meister mit 49 Gesellen haben nachgegeben, 19 Meister mit 68 Gesellen weigern sich noch. Bei diesen streikt die Hälfte der Gesellen, die andere Hälfte setzt die Arbeit fort. In sechs anderen Werkstätten beteiligen sich die Gesellen überhaupt nicht an der Bewegung.

Der Böttcherstreik in Dresden ist nach fünf-tägiger Dauer beendet, und zwar im wesentlichen zu gunsten der Arbeiter.

Im Jacobiwerk in Meisen verlangen die Former Abschaffung der Alfordarbeit, Einführung eines festen Lohn-tarifs, 25 pSt. Lohnzuschlag für Ueberstunden, Abschaffung der Abzüge wegen Gussfehler u. s. w., Innehaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften und Abstellung verschiedener sanitärer Mißstände. Sie bitten um vorläufige Vermeidung des Zugriffs. Anfragen sind zu richten an G. Fischer in Meisen, Schulplatz 2.

In Gießen sind die Brauer in Differenzen gerathen. Bei Arbeitsangeboten von dort wollte man daher erst Erkundigung bei der Organisation einziehen. Die Glaser Würzburgs haben seit Montag im Streik, nachdem sie ihr Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beendet. Die Meister haben auf die von der Lohnkommission vorgelegten Forderungen überhaupt keine Antwort gegeben. Von den circa 45 Glasern, die es einschließlich der Meistersöhne in Würzburg giebt, beteiligen sich 30 an dem Ausstand.

Bezeichnend für die Unfreiheit, unter der die im Staat dienende beschäftigten Arbeiter heute zu leiden haben, sind die Wenderungen, die der ultramontane bayerische Eisenbahner-Verband auf Geheiß der Staatsbahnverwaltung vor-

Hauptergebnisse der Statistik der deutschen Kranken-Versicherung für 1895.

Nachstehend veröffentlichen wir nach dem „Reichs-Anzeiger“ eine im Kaiserl. statistischen Amte ausgearbeitete Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Krankenversicherung bei den verschiedenen Klassen im Jahre 1895.

beiter von der Landstrasse genommen und in Arbeit gestellt; in noch höherem Maße aber wuchsen auch die Opfer, die an Leben und Gesundheit von der Arbeiterklasse gebracht werden mußten.

Table with 10 columns: Jahr: 1895, Orts-, Betriebs-, Bau-, Zinnungs-, Eingeschriebene, Landes-, Alle Klassen, Im Vorjahre 1894. Rows include Krankenzahl, Mitgliederzahl, Erkrankungsfälle, Krankentage, Einnahmen, Ausgaben, Krankheitskosten.

denken, denen das Kind beim Straßenhandel und bei besonderen Arbeitsgelegenheiten ausgesetzt ist. Aus ländlichen Aufnahmen ist zu ersehen, daß auf einen vierstündigen Vormittagsunterricht nicht selten eine nur von kurzen Pausen unterbrochene Arbeitszeit, erschwert durch Sonnenbrand und Eintrübtheit, bis 8 Uhr abends für die Kinder folgt.

Die Schäden aufdecken, wo sie sich finden, und selbst Aufklärung über diese Frage zu verschaffen und sie hineintragen in die weiteste Öffentlichkeit, in alle Kreise unseres Volkes, das wird in der Hauptsache unsere Aufgabe sein, mit der wir uns zunächst begnügen müssen. Ob wir zur Abstellung der Mißbräuche mit berufen sein werden, muß die Zukunft lehren.

Die Volksschullehrer gegen die Kindererausbeutung.

In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugendziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? So lautet das Thema, das der deutsche Lehrerverein auf seiner nächstjährigen in Breslau stattfindenden Versammlung verhandeln will.

dürfte es angebracht sein, einiges aus den Gründen anzuführen, die die Wichtigkeit des Themas darthun sollen. Einleitend heißt es, daß man ohne Bedenken zugeben könne, daß die Kinderarbeit nicht unter allen Umständen schädlich wirken müsse.

Advertisement for Seidenstoffe (Silk fabrics) and other goods. Lists items like Batist-Rosen, Seidener Mohn, Zwirn-Handschuhe, etc. with prices and descriptions.

Warenhaus A. Wertheim

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 28. April:
Opernhaus. Cnoch Arden. Daisch. Cavalleria rusticana.
Schauspielhaus. Die Journalisten. Deutsches. Die verurteilte Glocke. Berliner. Kaiser Heinrich. Lesing. Waldmeier.
Schiller. Der letzte Tag. Bauern. Der eingebildete Kranke.
Venedig. Trilby.
Wetten. Aus bewegter Zeit. Staben. Der Bettelstudent.
Thalia. Betrach auf Probe.
Friedrich. Wilhelmshäufisches. Trilby.
Welle-Miliane. Trilby.
Residenz. Ein angenehmer Gast. - Molière.
Alexanderplatz. Endlich allein. - Eine tolle Prinzessin.
Ostend. Aus der Millionenstadt. Volks. Die Schloffen.
Parade. Dumpe-Gastspiel. Trilby. Passagier-Panoptikum. 32 Mädchen aus Samoa.
Apollo. Spezialitäten.

Volks-Theater.
34. Reichsberger - Straße 34.
Sprechstunde: Sonntag 10 Uhr.
Bis zum 14. Mai:
Geschlossen.
Sonntag, den 15. Mai 1897:
Eröffnung der
Sommer-Saison.
1. Neu-Aufführung der Gefangenen:
Auf eigenen Füßen
von G. Vogt und D. Wilten.
Vor der Vorstellung: G. Garten-Konzert.

Central-Theater.
Mlle. Fathah. 30. Dir. H. Schütz.
Kinder der Bühne.
Mittelpunkt in 5 Aufzügen von Edgar Dancy. Deutsch von Emil Jonas.
Sonderverkauf im Central-Theater.
Anfang 1/2 Uhr.

Thalia-Theater.
(vormals Adolph Graf-Theater).
Heirath auf Probe.
Hoffe mit Gelang und Tanz in 1 Akt. Ungläubliche Familienverhältnisse. Hoffe mit Gelang in 1 Akt.
Familie Barsikow.
(4 Personen.) Grobartige Parterre. -
Durchweg neues Programm.
Auf. Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entrée 30 Pf.
Sämmtliche Ehren- und Freizeiten haben an Wochentagen bis inkl. 1. Mai Gültigkeit.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr: Der letzte Tag. Bauern. Der eingebildete Kranke.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Eine Palastrevolution.

Ostend-Theater.
Gr. Franzstr. 132. Dir. G. Welf.
Heute und folgende Tage:
Aus der Millionenstadt. Volksstück von Schäfer. - Anfang 8 Uhr.
Freitag: Benefiz für die Herrn Wägher und Koch.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, zu halben Preisen: Dorf und Stadt.

Dumpe-Gastspiel
Parade-Theater, Oranienstr. 52:
Trilby. Sensations-Schauspiel in 4 Akten nach Maurics' Roman von Johann Dumpe. Sprechst. Johann Dumpe. Raffeneröffnung 7, Sonntag 6 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Welt-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dreddenstraße 97.
Nord und Süd!
Biederpiel von Richard Thiele. Hauptrollen: Käthe Klondke. - Walter Kröning. Rudolf Schauss. - Max Röwer. Otto Wendt.
Im vorderen Saal täglich:
Grosses Künstler-Frei-Konzert.
Anfang: 8 Uhr. Entrée: 30 Pf.
Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Alcazar
Variété- u. Spezialitäten-Theater 1. Rang.
Dreddenstr. 52/53 (City-Passage) Kennenr. 12/43.
Vornehmer Familienaufenthalt.
Direktion: Richard Wägher. Neu!
Berliner Thaler.
Hoffe mit Gelang und Tanz in 1 Akt. Ungläubliche Familienverhältnisse. Hoffe mit Gelang in 1 Akt.
Familie Barsikow.
(4 Personen.) Grobartige Parterre. -
Durchweg neues Programm.
Auf. Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entrée 30 Pf.
Sämmtliche Ehren- und Freizeiten haben an Wochentagen bis inkl. 1. Mai Gültigkeit.

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Entrée 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Invalldenstr. 57/52
Lehrer-Stuben-
hof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab
50 Pf. Im Theater-Saal täglich
8 Uhr abends Vortrage, mit Experimen-
ten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Räuber die Tagesanfälle.

Passage-Panoptikum.
Nur noch kurze Zeit!
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panoptikum.
Die beiden Pygmäen
indischen die kleinsten Menschen der Welt!
Tamen-Wettswimmen.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. S. Wink.
Nur noch bis 30. April:
5 Sisters Lorrison,
Les Darios, Bibb u. Bobb. Bell'Oro. Trio Decock. Max Walden. Les Tourbillons und die übrigen Künstler
des April-Programms.
Der Kinetograph mit dem Sensationsbild
Endlich allein!
Raffeneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 1. Mai 1897:
Eröffnung der Sommersaison.
Vollständig neues Programm.
Möbel
unter Garantie guter Arbeit. Theilzahlung gestattet.
16196
G. Brandt, Mlle. Fathahstr. 65.

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.
Direktion Winkler & Fröbel.
Nur noch bis inkl. 30. April: das so erfolgreiche Riesen-Programm.
Sehen! William, Staunen! das größte Wunder der Welt.
Umfassend! Doppelt!
Ein schwarzes Bienekind
Operette
unter Mitwirkung v. B. H. Fröbel.
Lebende Photographien
Das verwunschene Schloß.
Centenarfeier. Endlich allein.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Entrée 30 Pf. bis 1. Mai 50 Pf.
Ehren- und Freizeiten
sind nur noch bis 30. April gültig.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Großartiges April-Programm:
Neu! Grand Attraktion.
Gebr. Forré. Zentralkalife.
Neu! Hertha Lorenzi.
brillante Kostümballette.
Knospe und Stengel.
Hoffe in 1 Akt.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Umfassend - Billets haben Gültigkeit.

Cösliner Hof
Cöslinerstrasse 8 (Wedding).
Größter u. schönster Saal im Norden.
Elegante Einrichtung. Gute Küche.
Zwei Regeldampfen.
In allen Veranlassungen u. f. w. an
Bereine zu vergeben.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
Rühre Kunstfertigkeit.
Fritz Schröder, Bienenstr. 30.

Eng. Karecker
Lackfabrik u. Versandgeschäft
Lindau No. 188 I. Bodensee.
- Zwei Jahre Garantie -
Empfehle mein Weiss- und
Bayerischer Lokal allen
meinen Freunden und Bekannten.
August Bieherstein
133333 Kaufherplatz 12a.
Die Wittenböhmer, fr. Saugher Platz 2.

Grosse allgemeine Gartenbau-Ausstellung
im Treptower Park vom 28. April bis 9. Mai
zum 75-jährigen Jubiläum des Vereins zur Beförderung
des Gartenbaues in den preussischen Staaten.
8 bis 10 Uhr; heute am Eröffnungstage erst von 10 Uhr
ab. Eintrittspreis heute 3 Mk., morgen 2 Mk., die
folgenden Tage 1 Mk. Dauerkarten 6 Mk.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshalm.
Jeden Sonntag:
Extra-Vorstellung u. Garten-Konzert.
Im Saale: Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf.
An Wochentagen im Mal ist Garten und Saal zu Privatfesten zu ver-
leihen.
15552*

M. & W. Müller's Nordlicht
in ein vorzüglicher alter Nordhäuser.
Derfelde ist mit der goldenen Me-
daille und dem Ehrenpreise 1896
prämiiert.
M. & W. Müller's Nordlicht
ist bester Erfolg für Ihren Cognac
und für
1 Mark
pro Original 1-Literflasche
incl.
überall zu haben, wo unsere neben-
stehenden Plakate ausgehängt.
Rechtliche Qualitäten alten
Nordhäuser werden in Konkurrenz-
Geschäften nicht unter 1 Rt. 50 Pf.
abgegeben.
M. & W. Müller, Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei
Berlin, Waldemarstr. 29.

Tuch- und Buksin-Reste
zu ganzen Herren-Anzügen von 2 Rt. 5.- an. Herren-Hosen-
reste von 2 Rt. 2.- an. - Beste zu Knabenanzügen für
jedes Alter passend von 1 Rt. 1.- an. - Umsonst zugesandt!
- Galbare Waare unter Garantie! - Gelegenheitskäufe!
Ludwig Engel, Herrenbekleidung, Münzstr. 26, pl.

3. Ziehung d. 4. Klasse 196. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 27. April 1897, Sonntags.
Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden
Nummern in Vertheilung beigefügt.
(Ohne Gewähr.)
62 37 199 99 434 505 717 924 57 1297 64 (1500)
409 (1500) 538 690 861 940 4233 505 617 725 806 (200)
3096 218 (3000) 587 671 80 94 758 822 57 971 4330 472
555 80 652 (3000) 753 77 92 890 5281 384 (3000) 434 80
682 742 55 68 6023 60 104 99 327 477 653 54 56 85 91
727 31 7085 145 68 82 366 810 532 (10000) 608 94
8037 97 294 826 9134 228 59 585 421 596 731 872 923
10101 294 322 90 (5000) 581 620 31 723 29 11083
156 (1500) 826 42 12097 189 328 542 14068 111 90 225
324 42 635 585 (500) 986 1426 514 659 740 902 77 87
15159 265 94 367 75 522 61 647 69 701 16 883 16076
281 (500) 359 405 501 670 914 (3000) 979 17005 135 69
240 47 665 742 (300) 97 832 901 18048 221 555 735
(3000) 82 761 67 19047 331 48 50 474 765 801 (500) 29
25 957
30012 105 215 331 411 (1500) 518 649 51 90 839 951
61 21053 211 502 650 97 (1500) 925 61 23031 0
292 98 320 227 829 814 44 22923 2 427 49 (1500) 537
45 99 668 771 827 51 59 78 24029 274 505 (300) 45
714 85 25033 72 59 257 805 78 596 646 809 96 962
69 74 20145 68 419 92 614 29 803 79 27250 327 696
77 892 974 28206 10 43 328 863 (1500) 29000 144 432
625 (300) 41 57 702 72
30012 92 109 217 349 81 447 589 53 675 (300) 716
81063 168 415 76 791 99 914 66 87 (500) 30093 137 99
629 61 339 33036 99 318 34040 174 451 535 638 74
25123 681 (500) 706 93 913 36151 (500) 239 89 311
473 (3000) 511 27101 50 656 727 47 927 56 81 99 30661
253 96 256 422 600 708 (3000) 91 94 815 45 30097 (500)
146 70 245 275 408 27 331 767 908
40027 72 344 (500) 77 (3000) 97 457 555 859 955
41061 151 227478 635 49088 102 249 51 90 470 608
54 (1500) 768 48382 110 61 322 328 642 766 967 44089
309 517 695 89 (3000) 769 96 901 17 499 45155 50 279
484 518 (3000) 656 767 834 50 40149 56 57 241 472
250 88 794 989 47002 41 78 190 278 397 574 981 48239
610 51 4421 (5000) 80 747 74 (500) 928 40081 292 393
429 87 610 737
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370 422 94 618 78132 294 97
628 946 73002 4 46 109 15 605 599 630 764 7005
249 90 751 81 88 863 73 900 72031 79 112 210 556 511
75 (500) 657 709 57 56 867 89 761 105 48 89 306 325
410 599 714 46 917 76 77028 (500) 60 67 218 24 88 89
327 82 595 735 56 92 901 78248 356 (3000) 401 35 523
720 59 983 79078 88 191 (500) 434 35 80 85 933
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370 422 94 618 78132 294 97
628 946 73002 4 46 109 15 605 599 630 764 7005
249 90 751 81 88 863 73 900 72031 79 112 210 556 511
75 (500) 657 709 57 56 867 89 761 105 48 89 306 325
410 599 714 46 917 76 77028 (500) 60 67 218 24 88 89
327 82 595 735 56 92 901 78248 356 (3000) 401 35 523
720 59 983 79078 88 191 (500) 434 35 80 85 933
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370 422 94 618 78132 294 97
628 946 73002 4 46 109 15 605 599 630 764 7005
249 90 751 81 88 863 73 900 72031 79 112 210 556 511
75 (500) 657 709 57 56 867 89 761 105 48 89 306 325
410 599 714 46 917 76 77028 (500) 60 67 218 24 88 89
327 82 595 735 56 92 901 78248 356 (3000) 401 35 523
720 59 983 79078 88 191 (500) 434 35 80 85 933
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370 422 94 618 78132 294 97
628 946 73002 4 46 109 15 605 599 630 764 7005
249 90 751 81 88 863 73 900 72031 79 112 210 556 511
75 (500) 657 709 57 56 867 89 761 105 48 89 306 325
410 599 714 46 917 76 77028 (500) 60 67 218 24 88 89
327 82 595 735 56 92 901 78248 356 (3000) 401 35 523
720 59 983 79078 88 191 (500) 434 35 80 85 933
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370 422 94 618 78132 294 97
628 946 73002 4 46 109 15 605 599 630 764 7005
249 90 751 81 88 863 73 900 72031 79 112 210 556 511
75 (500) 657 709 57 56 867 89 761 105 48 89 306 325
410 599 714 46 917 76 77028 (500) 60 67 218 24 88 89
327 82 595 735 56 92 901 78248 356 (3000) 401 35 523
720 59 983 79078 88 191 (500) 434 35 80 85 933
30028 89 109 229 76 349 99 484 590 610 705 555
69 91 503 51033 250 76 605 56 718 25 940 50000
308 (500) 569 649 73 (3000) 907 89 89 53443 93 589 659
718 (1500) 889 915 49 78 89 54140 45 76 78 345 61
444 (3000) 940 75 748 853 890 55016 78 275 803 431
41 78 508 14 290 50015 16 39 151 200 333 416 35 518
664 77 57109 831 94 409 88 791 882 (5000) 58075
684 688 982 (300) 59008 91 127 304 86 96 419 48 84
679 934
60099 170 (3000) 286 315 65 424 92 545 55 64 88
717 809 53 951 6137 418 40 88 586 93 723 515 956
60800 368 510 28 46 615 79 723 54 889 945 50 61285
89 295 367 471 506 257 899 943 61206 414 42 51 554
78 652 721 41 806 28 913 (1500) 65249 (1500) 973
679 80 774 823 66308 450 65 73 97 851 67054 294
85 901 68 69940 111 873 428 65 677 888 69182 95
412 582 635 40 983
70099 (3000) 300 66 407 607 721 85 888 933 71002
76 (500) 85 89 175 211 95 370